Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach

23.06.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich) 5

Anlage 1 zur Niederschrift: Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder (zu TOP Ö 3.2) 47

Anlage 2 zur Niederschrift: Förderaktivitäten der Kreissparkasse (zu TOP Ö 3.2) 49

Anlage 3 zur Niederschrift: Änderungsantrag der CDU-Fraktion (zu TOP Ö 30.1) 55

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
05.08.2020
Ausschussbetreuender Fachbereich
Kommunalverfassung, Ratsbüro
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Dienstag, 23.06.2020

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 21:00 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Von 18:47 Uhr – 19:00 Uhr

Sitzungsteilnehmer
Siehe Protokollierung unter Tagesordnungspunkt Ö1

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

3.1 **Schriftliche Mitteilungen**

3.1.1 **Schriftliche Mitteilung: Delegierung von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Haupt- und Finanzausschuss**
0246/2020

3.2 **Mündliche Mitteilungen**

4 **Heimat-Preis 2020**
0273/2020

5 **Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Anteilserwerb und In-House-Beauftragung**
0262/2020

6 **Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Bergisch Gladbach**
0153/2020

7 **Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Haushaltsjahres 2018 des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach**
0204/2020

8 **HSK-Controllingbericht zum 31.12.2019**
0277/2020

9 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2019**
0275/2020

10 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020**
0276/2020

11 **Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Wettbürosteuersatzung)**
0271/2020

12 **Änderung der "Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder"**
0285/2020

13 **Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch-Gladbach und der Stadt Wermelskirchen zur Wahrnehmung von Aufgaben gem. § 94 SGB XII; Unterhaltsprüfung**
0101/2020

14 **Errichtung einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung Reiser/Mondsröttchen in Bensberg, Wegfall Großtagespflege**
0189/2020

15 **Neue Kindertagesstätte Pützchen, Lückerath**
0260/2020

16 **Anpassung der Elternbeitragssatzung an das neue Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2020**
0238/2020

17 **Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten**
0266/2020

17a **Temporäre Änderung der Richtlinien zu Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie**
0286/2020

18 **Konzeption zur Wiedereröffnung und Betrieb des Wohnmobilstellplatzes**
0283/2020

19 **Stadtumbaugebiet Stadtmitte**
- Aufhebung des Festlegungsbeschlusses vom 29.09.2009
0158/2020

20 Erweitertes Zanders-Areal
- Festlegung als Stadtumbaugebiet
0142/2020

21 InHK Bensberg / hier: Konzept Verfügungsfonds und Richtlinie
- Beschluss der Förderrichtlinie
- Beschluss der Geschäftsordnung Vergabegremium
0136/2020

22 Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle, hier: Übernahme der Unterhaltungs- und Entwicklungspflege
0236/2020

23 Satzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff BauGB:

23.1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Am Reiferbusch; hier: Abweichungssatzung
0210/2020

23.2 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Im Letsch (nördlicher Stich); hier: Abweichungssatzung
0211/2020

23.3 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Max-Bruch-Straße; hier: Abweichungssatzung
0212/2020

23.4 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Niedenhofsbusch/Von-Andreae-Straße; hier: Abweichungssatzung
0213/2020

23.5 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Quellenweg; hier: Abweichungssatzung
0214/2020

23.6 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Überm Rost; hier: Abweichungssatzung
0215/2020

23.7 Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim; hier: Abweichungssatzung
0216/2020

24 2. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach
0106/2020

25 Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach
0173/2020

26 Einwohnerfragestunde
0182/2020

27 Neuwahl eines Beiratsmitglieds
0030/2020

28 Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirats in Ausschüsse und in den Inklusionsbeirat
0272/2020

29 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen

29.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020 (eingegangen am 10.06.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen
0287/2020

30 Anträge der Fraktionen

30.1 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 15.04.2020 (eingegangen am 15.04.2020): "Moratorium Stadthaus-Neubau"
0156/2020/1

30.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2020 (eingegangen am 08.05.2020): „Lokalen Einzelhandel und lokale Wirtschaft fördern - kostenlose Parkzeit verlängern"
0178/2020/1

30.3 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020): "GL hilft der Kultur"
0256/2020

30.4 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 17.06.2020 (eingegangen am 22.06.2020): "Demokratie in Bergisch Gladbach stärken"

30.5 FDP Antrag zum Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald

31 Anfragen der Ausschussmitglieder

31.1 Schriftliche Anfragen

31.1.1 Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Santillán (eingegangen am 06.04.2020) zum Thema "Abwassergebühren"
0193/2020

31.1.2 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): "Neubau Schwimmbad Mohnweg"
0289/2020

31.1.3 Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): "OCR Erkennung gespeicherter Sitzungsvorlagen"
0290/2020

31.2 Mündliche Anfragen

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Urbach eröffnet um 17:00 Uhr die 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode und stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig sei.

Für die Sitzung hätten sich Herr Höring (CDU-Fraktion), Herr Kreutz (SPD-Fraktion), Herr Kleine (SPD-Fraktion) und Frau Scheerer (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) entschuldigt, die durch Herrn Kraus (CDU-Fraktion), Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion), Frau Bähner-Sarembe (SPD-Fraktion) und Frau Gerhardus (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vertreten würden. Herr Jungbluth (mitterechts-Fraktion) nimmt ab 17.07 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1) und Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17.09 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1) teil. Bis 17.09 Uhr wird Herr Höring (CDU-Fraktion) durch Herrn Kockmann (CDU-Fraktion) vertreten.

An der 31. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses haben teilgenommen:

Maik Außendorf (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)
Birgit Bischoff (CDU-Fraktion)
Christian Buchen (CDU-Fraktion)
Hans-Josef Haasbach (CDU-Fraktion)
Harald Henkel (CDU-Fraktion)
Robert Martin Kraus (CDU-Fraktion)
Torsten Jungbluth (mitterechts-Fraktion)
Thomas Joachim Klein (Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL)
Marta Bähner-Sarembe (SPD-Fraktion)
Jörg Krell (FDP-Fraktion)
Brigitte Holz-Schöttler (SPD-Fraktion)
Mechtild Münzer (CDU-Fraktion)
Dr. Michael Metten (CDU-Fraktion)
Klaus Orth (SPD-Fraktion)
Eva Gerhardus (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)
Fabian Schütz (fraktionslos)
Edeltraud Schundau (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN)
Klaus W. Waldschmidt (SPD-Fraktion)
Josef Willnecker (CDU-Fraktion)
Michael Zalfen (SPD-Fraktion)

Vonseiten der Verwaltung haben teilgenommen:

Lutz Urbach (Bürgermeister)
Harald Flügge (Erster Beigeordneter/Technischer Beigeordneter)
Frank Stein (Beigeordneter/Stadtkämmerer)
Michael Möller (Leiter Fachbereich 1)
Harald Schäfer (Leiter Fachbereich 2)
Dirk Cürten (Leiter Fachbereich 3)
Dettlef Rockenberg (Leiter Fachbereich 4)
Sabine Hellwig (Leiterin Fachbereich 5)
Elisabeth Sprenger (Leiterin Fachbereich 6)
Stephan Dekker (Leiter Fachbereich 7)

Judith Klaßen (Gleichstellungsbeauftragte)
Alain Francois (Leiter RPA)
Christian Ruhe (Fachbereich 1-14)
Marion Linnenbrink (BM-130)
Sascha Inderwisch (BM-13)
Yvonne Steidle (BM-130)
Ionna Kosmidou (Fachbereich 5-552)
Godon Fliegner (FB 6-63)
Jonas Geist (Fachbereich 8-25)
David Zenz (Fachbereich 7-69)
Bernhard Bertram (Fachbereich 2-2)
Frank Wilhelm (BM I-2)
Susanne Pütz (Personalrat)
Saskia Anger (Fachbereich 1-14)

Herr Urbach erläutert zur Sitzordnung, dass im Sitzungsbereich nun 21 Tische und Stühle platziert seien. Der in der vergangenen Sitzung freigehaltene 1,5m breite Laufweg, welcher verhindern sollte, dass möglichst wenig Durchgang in dem Abstandsbereich zwischen den Tischen stattfinde, sei damit weggefallen.

Als Unterlagen der Sitzung benennt Herr Bürgermeister Urbach:

Die Einladung vom 09.06.2020 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung,

die den Ausschussmitgliedern mit Schreiben vom 19.06.2020 übersandte, aktualisierte Fassung der Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des HFA am 23.06.2020, in die die Beratungsergebnisse aus den Sitzungen des AUKIV am 09.06.2020, des SPLA am 16.06.2020, des ABKSS am 17.06.2020 sowie des JHA am 18.06.2020 eingefügt wurden sowie eine mit demselben Schreiben übersandte

Vorlage Nr. 0286/2020 – Temporäre Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie – die in der Sitzung des JHA am 18.02.2020 als Tischvorlage vorgelegt wurde. Der Ausschuss erweiterte seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage und beschloss sodann einstimmig, dem HFA zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage unter Berücksichtigung von Änderungen zu folgen. Herr Urbach empfehle dem HFA, seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diese Vorlage als TOP Ö 17.a zu erweitern.

Mit demselben Schreiben wurde den Ausschussmitgliedern die II. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a –135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach, die der Einladung zur Sitzung des AUKIV am 09.06.2020 als Anlage zur Vorlage Nr. 0106/2020 versehentlich nicht beigefügt worden war, als ergänzende Unterlage zu TOP Ö 24 übersandt.

Mit demselben Schreiben sei den Ausschussmitgliedern ein nach Ablauf der Antragsfrist für die Sitzung des HFA bei der Verwaltung eingegangener Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020 (eingegangen am 10.06.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen (Vorlage Nr. 0287/2020), der unter TOP Ö 29 – Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen – behandelt werden könne, sofern der HFA seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit auch um diese Vorlage erweitert, übersandt worden.

Außerdem sei mit demselben Schreiben ein Entwurf einer Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung als ergänzende Unterlage zur Vorlage Nr. 0178/2020/1 – Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2020 (eingegangen am 08.05.2020): „Lokalen Einzelhandel und lokale Wirtschaft fördern - kostenlose Parkzeit verlängern“ – (TOP Ö 30.2), die der HFA bei seiner Beschlussfassung berücksichtigen solle übersandt worden.

Mit demselben Schreiben seien zwei schriftliche Anfragen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL – Vorlage Nr. 0289/2020 – Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): „Neubau Schwimmbad Mohnweg“ – sowie Vorlage Nr. 0290/2020 – Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): „OCR Erkennung gespeicherter Sitzungsvorlagen“ die unter TOP Ö 31.1 behandelt werden können übersandt worden.

Mit demselben Schreiben sei eine Stellungnahme der Verwaltung zu dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes als ergänzende Unterlage zur Vorlage Nr. 0244/2020 – Prüfung des Architektenwettbewerbes sowie des bisherigen VgV-Verhandlungsverfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen für den Neubau des Stadthauses – (TOP N 8), die den Mitgliedern des RPA separat übermittelt worden sei, übersandt worden.

Zudem sei mit demselben Schreiben eine neue Vorlagenversion Nr. 0124/2020/1 – Antrag der FDP-Fraktion vom 28.01.2020 zum „Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald“ – (TOP N 13.1), die den Mitgliedern des SPLA in der Sitzung am 16.06.2020 als Tischvorlage vorgelegt worden war, übersandt worden.

Ebenfalls mit demselben Schreiben sei eine weitere schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL – Vorlage Nr. 0291/2020 – Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): „Verkehrswert städtischer Grundstücke Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald“ – die unter TOP N 14.1 behandelt werden kann, übersandt worden.

Als Tischvorlagen benennt Herr Bürgermeister Urbach:

zu TOP Ö 15 - Neue Kindertagesstätte Pützchen, Lückerath – ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion sowie eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.06.2020 (eingegangen am 21.06.2020), die unter diesem TOP beraten werden könnten,

zu TOP Ö 16 – Anpassung der Elternbeitragssatzung an das neue Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2020 – ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 21.06.2020 (eingegangen am 22.06.2020), der unter diesem TOP beraten werden könne,

ein Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 18.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): „Sanierung und Erweiterung des alten Stadthauses“, den Herr Urbach als Änderungsantrag werte zu TOP Ö 30.1 - Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 15.04.2020 (eingegangen am 15.04.2020): „Moratorium Stadthaus-Neubau“ – und der daher unter diesem TOP beraten und zur Abstimmung gestellt werden könne,

ein gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 17.06.2020 (eingegangen am 22.06.2020): „Demokratie in Bergisch Gladbach stärken, zu dem die Antragstellerinnen beantragen, die Tagesordung der heutigen Sitzung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um diesen TOP zu erweitern.

Zudem gebe es eine neue Vorlagenversion 0124/2020/2 zu TOP N 13.1 FDP Antrag zum Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald.

Herr Klein führt an, Herr Santillán werde an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen, aber habe Herrn Klein gebeten etwas auszurichten:

„Heute bitte ich die Wählerinnen und Wählern der Partei DIE LINKE. mich zu entschuldigen. Nach den diskriminierenden Vorgängen in der letzten Sitzung des Hauptausschusses Bergisch Gladbach, bei denen man versucht hat mich als einziges Ratsmitglied auf die Zuschauertribüne zu

verbannen, werde ich mich heute nicht ein weiteres Mal dieser unmenschlichen und antidemokratischen Prozedur aussetzen.
Nach zahlreichen Versuchen heute das Ratsbüro zu erreichen, konnte man mir dort leider keine Auskunft darüber geben, ob es auch weiterhin bei der undemokratischen Sitzungsordnung bleiben wird und ich wieder auf der Zuschauertribüne Platz nehmen soll. Ich muss also davon ausgehen, dass man diesen Plan nicht geändert hat, um DIE LINKE. aktiv auszugrenzen. Die letzten Aussagen der Verwaltung und die letzten Ausschusssitzungen belegen diese Vermutung.
Da sich keiner dieser „ach so ehrenwerten Gesellschaft" im Hauptausschuss für diesen Vorgang in der letzten Ausschusssitzung entschuldigt hat, will ich mich mit diesen Menschen nicht einfach zusammenzusetzen und so tun als wäre alles in Ordnung. Es würde mich erhebliche menschliche Überwindung kosten mich mit Menschen zusammenzusetzen, die ein demokratisch gewähltes Mandat nicht respektieren wollen.
Lediglich Thomas Klein (DIE LINKE.) und ein zweites Ausschussmitglied haben klargestellt, was für eine undemokratische Aktion durch den Bürgermeister und die Verwaltung im Hauptausschuss umgesetzt wurde und wird. CDU, SPD, GRÜNE und FDP haben mit ihrem Schweigen zu Bürgermeisters Urbachs Strafaktion zugestimmt.
Mit meiner Abwesenheit möchte ich dokumentieren, dass die Aushebelung des Stadtrats Bergisch Gladbach ein beispielloses undemokratisches Vorgehen von Bürgermeister Urbach und der CDU mit Unterstützung der SPD ist. Da es zur Zeit sowieso eine Superkoalition aus CDU, SPD, GRÜNEN und FDP gibt, die alles hinter verschlossenen Türen aushandelt, ist meine Anwesenheit in dieser verfilzten Klüngelrunde eh nicht wirklich erforderlich. Sie hören eh nicht zu, sondern denken schon an ihre Pfründe nach der Kommunalwahl."

Herr Urbach erläutert, sollten die Antragstellerinnen zu seinen Vorschlägen Stellung nehmen wollen, so hätten sie nun Gelegenheit, dies vorzutragen.

Sodann stellt Herr Urbach die Beschlussvorschläge zur Erweiterung der Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit erweitert um die Vorlagen
- Nr. 0286/2020 – Temporäre Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie – als TOP Ö 17.a sowie
- Nr. 0287/2020 – Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020 (eingegangen am 10.06.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen – als TOP Ö 29.1 sowie
- gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 17.06.2020 (eingegangen am 22.06.2020): „Demokratie in Bergisch Gladbach stärken" als TOP Ö 30.4.

Herr Urbach schlage, wie bereits in der Einladung erwähnt vor, auf die zusätzliche mündliche Berichterstattung durch die Ausschussvorsitzenden über die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 zu verzichten, da nicht alle Vorsitzenden der Ausschüsse Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses anwesend seien. Herr Urbach werde die Beratungsergebnisse jeweils in aller Kürze mündlich darstellen.

Zu den sieben Abweichungssatzungen unter TOP Ö 23 habe der AUKIV eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben und Herr Urbach schlage vor, die sieben Satzungen auch in der heutigen Sitzung in einer einzigen, zusammengefassten Abstimmung zu beschließen.

Herr Krell stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung dahingehend den TOP N 13.1 als TOP Ö 30.5 im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. So sei bereits im AUKIV und SPLA ebenfalls verfahren worden.

Herr Urbach antwortet, es könne hierüber im öffentlichen Teil diskutiert werden, jedoch müsste über Aspekte der ordnungsbehördlichen Maßnahmen als Teilberatung im nicht öffentlichen Teil beraten werden.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Herr Urbach teilt mit, die Niederschrift sei noch nicht übersandt worden, weshalb keine Genehmigung möglich sei.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

3.1. Schriftliche Mitteilungen

3.1.1. Schriftliche Mitteilung: Delegierung von Entscheidungsbefugnissen vom Rat auf den Haupt- und Finanzausschuss

0246/2020

Die Ausschussmitglieder nehmen die schriftliche Mitteilung zur Kenntnis.

3.2. Mündliche Mitteilungen

Mitteilung zu den Förderaktivitäten der Kreissparkasse

Herr Urbach führt an, es sei seit vielen Jahren guter Brauch, dass sich die Kreissparkasse Köln – über ihr wirtschaftliches Engagement hinaus – für gemeinnützige Zwecke engagiere.

Allein im Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach stelle die Kreissparkasse im Jahr 2018 insgesamt mehr als 142.000,- EUR aus Mitteln des PS-Zweckertrags, ihren Stiftungen und durch Spenden an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche und kulturelle Einrichtungen zur Verfügung.

Er betont, insbesondere im Hinblick auf die schwierige Haushaltslage der Stadt sei diese Unterstützung für die Stadt Bergisch Gladbach von unschätzbarem Wert.

Herr Urbach werde das Anschreiben, dass er hierzu Ende Mai von der Kreissparkasse erhalten habe und aus dem sich weitere Einzelheiten zu den Aktivitäten entnehmen ließen, der Niederschrift als Anlage beifügen.

Mitteilung zur Höhe der nicht pauschal gewährten Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder – getrennt nach Fraktionen – für den Zeitraum Dezember 2018 bis November 2019

Herr Urbach führt an, auf entsprechenden Wunsch aus dem Ältestenrat werde der Niederschrift über die heutige Sitzung eine Übersicht über die Höhe der nicht pauschal gewährten Entschädigungsleistungen für Rats- und Ausschussmitglieder, getrennt nach Fraktionen, für den Zeitraum Dezember 2018 bis November 2019 beigefügt.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

4. Heimat-Preis 2020

0273/2020

Herr Urbach führt an, er korrigiere den Teil der Beschlussvorlage, dass keine Mittel für die Durchführung einer Preisverleihung zur Verfügung stehen würden. Es seien Mittel vorhanden, welche allerdings erhöht werden müssten, da es sich um eine Veranstaltung handelt bei der alleine die Preisverleihung einen Rahmen von 5.000 € habe.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Heimat-Preis 2020 auf der Grundlage der Sachdarstellung/Begründung der Vorlage zu vergeben.

5. Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH, Anteilserwerb und In-House-Beauftragung
0262/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis einer vorherigen Abstimmung mit der Kommunalaufsicht umgehend die erforderlichen 15 Mindestanteile zum reduzierten Nominalpreis in Gesamthöhe von 3.000,00 Euro (200,00 Euro je Anteil) für eine Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach an der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH zu erwerben und alle im Zusammenhang mit der Beteiligung erforderlichen Verträge (Kaufvertrag, Eckpunktevereinbarung gemäß Anlage etc.) abzuschließen.**
2. **Die Fachbereichsleitung 1, in Vertretung durch den CDO, wird gemäß § 113 GO NRW zum Gesellschaftervertreter der Stadt Bergisch Gladbach in der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH benannt und in die Gesellschafterversammlung entsandt. Er ist berechtigt, Untervollmacht zu erteilen, wobei der Bevollmächtigte an etwaige Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses bzw. des Rates der Stadt Bergisch Gladbach gebunden ist.**

6. Überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Bergisch Gladbach
0153/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Informationstechnik der Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2017 wird beschlossen.

7. Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Haushaltsjahres 2018 des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach
0204/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Rahmen einer Delegation gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW gemäß § 41 Absatz 1 Buchstabe j) und § 96 Absatz 1 GO NRW (alte Fassung): Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2018 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 25.05.2020 durch die örtliche Rechnungsprüfung geprüften und am 22.06.2020 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.972.878,93 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW (alte Fassung).

8. HSK-Controllingbericht zum 31.12.2019
0277/2020

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2019
0275/2020

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

10. <u>Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2020</u>
0276/2020

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. <u>Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Wettbürosteuersatzung)</u>
0271/2020

Herr Krell fragt an, wie aussagekräftig die Prognosen über die Erträge aus der Wettbürosteuer seien, denn offensichtlich würden diese Aktivitäten immer mehr in das Internet verlagert.

Herr Schäfer antwortet, die Ertragsprognosen würden aus der Branche selbst stammen und insofern sei man optimistisch, dass diese Erträge auch erzielt würden.

Herr Urbach fügt hinzu, die Wettbürosteuer solle außerdem eine ordnungspolitische Wirkung zeigen.

Herr Waldschmidt äußert, in der Vorlage sei vorgeschlagen eine zweiprozentige Steuer auf den Umsatz der Wettbüros zu erheben. 5 % hätten bereits eine erdrosselnde Wirkung. Er fragt an, ob 3 % auch eine erdrosselnde Wirkung mit sich bringen würden oder ob dieser Steuersatz von der Rechtssprechung akzeptiert würde.

Herr Cürten antwortet, es gebe noch keine gefestigte Rechtssprechung zu der Grenze der erdrosselnden Wirkung. Die Verwaltung habe vorerst zwei Prozent angesetzt, um flexibel beobachten zu können wie sich die Rechtssprechung entwickele. Gegebenenfalls könne der Steuersatz zukünftig noch auf 3 % angehoben werden.

Herr Waldschmidt schlägt vor, dass die Verwaltung den Steuersatz sobald es eine gefestigte Rechtssprechung hierzu gebe auf drei Prozent erhöhen solle.

Herr Urbach antwortet, dies werde vorgemerkt.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die der Vorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Bergisch Gladbach (Wettbürosteuersatzung)“ wird beschlossen. Die Satzung tritt am 01.07.2020 in Kraft.

12. <u>Änderung der "Wahlordnung für die Wahl der direkt in das Integrationsgremium zu wählenden Mitglieder"</u>
0285/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die „Satzung zur Durchführung der Wahl zum Integrationsrat 2020 in der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der mit der Vorlage vorliegenden Form beschlossen.

13. <u>Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bergisch-Gladbach und der Stadt Wermelskirchen zur Wahrnehmung von Aufgaben gem. § 94 SGB XII; Unterhaltsprüfung</u>
0101/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Der Übertragung der Durchführung von Aufgaben gem. § 94 SGB XII an die Stadt Wermelskirchen wird zugestimmt.**
2. **Die Verwaltung wird ermächtigt, die der Vorlage im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben gem. § 94 SGB XII**

abzuschließen. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, falls erforderlich redaktionelle Änderungen des Vereinbarungstextes vorzunehmen, soweit dessen materieller Bestand hierdurch nicht gefährdet wird.

14. <u>Errichtung einer fünfgruppigen Kindertageseinrichtung Reiser/Mondsröttchen in Bensberg, Wegfall Großtagespflege</u>
0189/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verwirklichung der fünfgruppigen Kindertagesstätte, Reiser/Im Mondsröttchen voranzutreiben und die ursprünglich auf dem Grundstück geplante Großtagespflege aus den Planungen zu streichen. Für die Großtagespflege sollen adäquate Alternativen geprüft werden.

15. <u>Neue Kindertagesstätte Pützchen, Lückerath</u>
0260/2020

Herr Urbach führt an, er wolle zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst etwas erläutern und die schriftlich vorgelegten Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wie folgt beantworten. Zudem würden die Fragen Nummer vier und sechs im Nachgang der Sitzung schriftlich beantwortet. Verwaltungsseitig sei es zu diesem Beschlussvorschlag gekommen, da seit langer Zeit ein Grundstück für eine KiTa in Lückerath gesucht worden sei und der Bedarf enorm hoch sei. In der Vergangenheit sei der entsprechende Teil dieser Wiese des Grundstückes als nicht bebaubar eingestuft worden. Es sei sehr erfreulich, dass nun eine erneute Prüfung ergeben habe, dass der Teil des Grundstückes nach § 34 BauGB doch bebaubar sei. In der Verwaltungskonferenz sei man sich einig gewesen, dass dort nun die KiTa für Lückerath gebaut werde. Herr Urbach betont, dass eine Abwägung zwischen der aktuell dort vorhandenen Blumenwiese und dem Bau der KiTa durchgeführt worden sei und man sich für die KiTa entschieden habe. Dies sei keine leichte Entscheidung gewesen, da der Bienenzuchtverein viel Engagement in diese Wiese gesteckt habe, aber es werde nun über Ausweichmöglichkeiten spekuliert. In Folge dessen sei festgestellt worden, dass eine Kündigung gegenüber dem Initiator der Blumenwiese bis zum 30.06.2020 erfolgen müsse, damit diese noch 2020 wirksam werde. Mit dem Initiator der Blumenwiese sei zuvor Rücksprache gehalten worden und daraufhin habe man die Kündigung übersandt. Die Veranlassung der Kündigung ist also im Einvernehmen mit der Verwaltungskonferenz erfolgt und dem kommissarisch amtierenden Fachbereichsleiter für Fachbereich 8. Allerdings müsse die Bebauung noch mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Außerdem stehe noch offen welche Wertungsmethode die Verwaltung anwenden werde, um den Bau der KiTa im Rahmen des Klimanotstandes auszuführen.

Herr Krell antwortet, er könne die Abwägung nachvollziehen, aber es sei nicht tolerierbar, dass die Verwaltung einen Verwaltungsakt durchgeführt habe ohne dies vorher in den entsprechenden politischen Gremien zu beschließen. Wenn die Kündigung bis zum 30.06.2020 erfolgen müsse, dann hätte man auch diese Woche noch Zeit dafür gehabt. Die Abwägung hätte ebenfalls mit dem Initiator des Bienenzuchtvereines erfolgen müssen und ihm Rahmen dessen hätte man auch Ausweichmöglichkeiten für die Blumenwiese diskutieren können. In diesem Vorgehen sei die Politik nicht einbezogen worden, was ein sehr schlechtes Bild über die Politik in Bergisch Gladbach abgebe.

Herr Urbach antwortet, er gestehe Herrn Krell zu, dass die Kündigung sehr schnell erfolgt sei, aber er habe zuvor Rücksprache mit dem Initiator des Bienenzuchtvereines gehalten.

Herr Außendorf betont, es habe die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wirklich umgehauen, dass da einfach Fakten geschaffen worden seien. Als eine Konsequenz daraus werde die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, wenn es um die Neufassung der Zuständigkeitsordnung gehe, dafür plädieren, dass generell die Kündigung von Pachtverträgen der politischen Zustimmung bedürfen.

Frau Schundau äußert, sie könne sich Herrn Krell anschließen. Es sei für sie sehr schmerzhaft, dass die Blumenwiese an dieser Stelle nicht weitergeführt werde. Fraglich sei, ob die Verwaltung überhaupt nach Alternativen gesucht habe. Zudem habe man im Flächennutzungsplan solche Gebiete nicht für KiTas ausgewiesen. Diese Fläche sei als Grünfläche ausgewiesen. Sie könne nicht verstehen, dass diese Fläche nun nach § 34 BauGB bebaubar sei. Außerdem gehöre die Fläche dem Außenbereich und nicht dem Innenbereich an. Als Alternative hätte man die Fläche für die Flüchtlinge an der Bensberger Straße auswählen können. Dort stünde sogar bereits ein fertiger Spielplatz. Fakt sei, das Gebiet der Blumenwiese sei ein Feuchtgebiet und sie könne sich nicht vorstellen, dass auf diesem Untergrund eine KiTa gebaut werden könne.

Herr Klein betont, er könne sich seinen Vorrednern anschließen. Er sei der Auffassung, dass es außerdem ein Kommunikationsproblem gebe, welches durch den Ausfall der Gremiensitzungen in den letzten Monaten begründet sei. Er äußert, Herr Urbach habe Gespräche mit dem Initiator des Bienenzuchtvereines geführt, aber kein Mitglied des Ausschusses kenne den Inhalt dieser Gespräche. Hier sei nicht kommunikativ gehandelt worden und man werde als Ausschussmitglied vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies sei nicht zu tolerieren. Dass letztendlich die Entscheidung auf den Bau der KiTa statt auf den Erhalt der Blumenwiese falle, sei nachzuvollziehen, aber KiTas würden schon seit Jahren fehlen. Man hätte genug Zeit gehabt anderweitig ein Grundstück zu finden, da sei es unverständlich, dass dann so ein wertvolles Grundstück ausgesucht werde. Zudem sei dieses Grundstück schwierig zu bebauen. Dem Bienenzuchtverein hätte man wenigstens mitteilen können, dass sich um Ausweichmöglichkeiten bemüht werde, aber auch dort fehle es an Kommunikation.

Frau Gerhardus teilt mit, die Neubewertung dieses Gebietes beruhe nicht auf Fakten, sondern auf einer geänderten Auffassung. Aufgrund dessen stünde den Ratsmitgliedern eine schriftliche Abwägung zu, in welcher begründet werde warum sich diese Auffassung geändert habe. Es sei schon schwierig gewesen auf diesem Grundstück Bienenstöcke aufzubauen, deshalb könne sie sich nicht vorstellen, dass es nun möglich sei dort eine ganze KiTa zu errichten. Sie führt an, Herr Urbach habe mitgeteilt es hätte eine Abwägung stattgefunden, aber diese sei für sie nicht ersichtlich. Besonders bezogen auf den beschlossenen Klimanotstand könne man nicht einfach irgendwelche Abwägungen durchgehen lassen. Sie betont, in Zukunft müssten alle geänderten Auffassungen für Ratsmitglieder mit Fakten belegt und entsprechend vorgelegt werden.

Herr Buchen führt an, es würden gerade zwei verschiedene Themen parallel diskutiert. Zum einen die Kündigung der Blumenwiese und möglicherweise dessen Rücknahme und zum anderen die Güterabwägung zwischen dem Bau der KiTa und der Blumenwiese. Bezüglich der Kündigung müsste zunächst geklärt werden, welche Auswirkung die Rücknahme der Kündigung auf den Zeitplan des KiTa-Baus hätte. Bezüglich des Baus der KiTa an sich, sei schon häufiger im JHA diskutiert worden. Er sei der Auffassung, fast jede Fraktion hätte in der Vergangenheit einen Antrag darauf gestellt, dass die Verwaltung mögliche Flächen für einen KiTa-Bau prüfe. Es sei sehr erfreulich, dass nun ein Grundstück gefunden worden sei, mit dem man bis zu 79 Plätze einer KiTa errichten könne. Selbstverständlich habe es auch die entsprechende Ernüchterung gegeben, dass diese Wiese bereits seit zwei Jahren vom Bienenzuchtverein genutzt werde. Im JHA habe man besprochen, dass für den Bienenzuchtverein eine Ausweichmöglichkeit gesucht werde, vor allem um die Wertschätzung diesem Verein gegenüber zu verdeutlichen.

Frau Gerhardus betont, dass es nicht funktioniere, dass im JHA ausgiebig über den Bau von KiTas diskutiert werde und dann ohne Absprache von der Verwaltung eine Kündigung rausgeschickt werde ohne dass es eine Absprache mit dem Kämmerer gegeben habe. Dies falle im Endeffekt negativ auf die Politik zurück. Ihr Vorschlag sei es, nun vorerst nach einer vernünftigen Lösung zu suchen und die Kündigung zurückzunehmen.

Herr Urbach widerspricht, dass die Entscheidung einvernehmlich in der Verwaltungskonferenz getroffen worden sei, an welcher der Kämmerer teilgenommen habe.

Herr Dr. Metten betont, teilweise könne er die Kritik seiner Vorredner nachvollziehen. Allerdings werde die Situation gerade überbewertet. Selbstverständlich gebe es Prozesse, die in der Verwaltung verbessert werden könnten, aber die Politik müsse gegenüber der Verwaltung auch ein

gewisses Grundvertrauen ausüben. Es sei menschlich, dass ab und zu Fehler passieren würden. Außerdem müsse die Politik auch selber daran denken, dass in fast jedem Wahlprogramm mit KiTa-Ausbau geworben werde und das im Zuge dessen auch umgesetzt werden sollte. Nun habe man endlich ein Grundstück gefunden und in der Güterabwägung überwiegt der KiTa-Bau der Blumenwiese. Deswegen sollte man diesen Schritt jetzt gehen und die KiTa dort errichten. Er hebt hervor, dass nebenher für den Bienenzuchtverein Ausweichmöglichkeiten gefunden werden müssten. Er bittet den Fachbereich 6 genaueres bezüglich der Bebaubarkeit nach § 34 und § 35 BauGB auszuführen.

Frau Sprenger erläutert, bereits im Verfahren des Flächennutzungsplanes habe man dieses Grundstück am Lückerather Anger als Wohnbaufläche ausweisen wollen. Damals habe aber alles gegen die Wohnbaufläche gesprochen, weswegen das Grundstück dann für die Stadt tabu gewesen sei. Nach langen Gesprächen im KiTa-Gipfel sei deutlich geworden, dass es keine Fläche für eine KiTa in Lückerath gebe. Der Fachbereich 6 sei gemeinsam mit einem Geo-Service ganz Lückerath durchgegangen. Da es aber einen großen Bedarf an KiTa-Plätzen in Lückerath gebe, sei sich dafür entschieden worden den Lückerather Anger erneut zu betrachten. Nachdem sich die Bereiche Stadtplanung und Bauaufsicht erneut mit dem Grundstück befasst hätten, sei aufgefallen, dass ein kleiner Teil des Grundstückes Baurecht nach § 34 BauGB beinhalte. Dies wurde dann mehrfach überprüft und man sei zu dem Entschluss gekommen, dass dies die Lösung für die KiTa in Lückerath darstellen könnte.

Herr Waldschmidt betont, sein Eindruck sei, dass im JHA darüber gesprochen worden sei mit dem Bienenzuchtverein eine einvernehmliche Lösung zu finden, aber dann sei einfach die Kündigung rausgeschickt worden. Dieser Stil der Politik sei nicht tolerierbar und führe bei Bürgerinnen und Bürgern zu einer gewissen Verdrossenheit. Hier müsse dringend etwas geändert werden.

Herr Urbach widerspricht, er sei offen für Kritik aber hier würden gerade Abläufe falsch dargestellt. Er habe mit dem Initiator des Bienenzuchtvereins vor dem Rausschicken der Kündigung Rücksprache gehalten und sie hätten gemeinsam ausgemacht, dass nach einer Lösung für den Bienenzuchtverein gesucht werde.

Frau Schundau äußert, sie wolle darauf hinweisen, dass der Lückerather Anger Ausgleichsfläche für den Krügerbau sei. Darüber könne Fachbereich 6 nicht einfach hinwegsehen. Zudem sei das Gebiet nicht optimal an eine Infrastruktur angebunden und man habe immer ausgemacht, dass vor einem KiTa-Bau die Verkehrssituation analysiert werde. Es sei absolut nicht bedacht, wie der Verkehrsfluss an dieser Stelle funktionieren könne.

Frau Sprenger erläutert, die von Frau Schundau angesprochene Ausgleichsfläche sei auf der anderen Seite des Grundstückes und stehe nicht zur Debatte. Zudem sei das Grundstück sehr gut erschlossen.

Herr Kraus führt an, man spüre deutlich die Intuition des Wahlkampfes und einige Aussagen seien definitiv nicht tragbar. Herr Urbach habe mit dem Bienenzuchtverein Rücksprache gehalten und somit kein fehlerhaftes Verhalten aufgewiesen. Bezogen auf Frau Schundau äußert er, dass gerade sie diejenige sei die für nahe Wege ohne Nutzung von PKWs plädiere, aber sich nun über eine angeblich fehlende Erschließung für PKWs an dieser Stelle beschwere. Herr Kraus äußert, es sei auch möglich, dass Eltern ihre Kinder mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur KiTa bringen würden. Gegenüber Herr Klein führt er an, dass dieser mit dem Geld was er durch die Verdienstausfälle von der Stadt Bergisch Gladbach bekomme den Bienenzuchtverein unterstützen könne. Insgesamt sollte der Stadtrat sich eher über die gefundene Fläche für KiTa in Lückerath freuen und nicht nur die negativen Seiten daran betonen.

Herr Haasbach stellt fest, das entsprechende Grundstück am Lückerather Anger beinhalte deutlich Baurecht nach § 34 BauGB. Gegenüber stünde sogar bereits ein Haus. Er wisse von Lückerather Bürgerinnen und Bürgern, dass diese dringend eine KiTa benötigen und nun eine Abwägung zu Gunsten der Bienen durchzuführen halte er für unverhältnismäßig. Zudem wolle er betonen, dass man eine Kündigung rechtlich nicht zurücknehmen könne. Man könne bloß eine Kündigung umdeuten in ein Angebot zum Abschluss eines neuen Vertrages. Da hier gekündigt worden sei,

bestehe nur die Möglichkeit einen neuen Pachtvertrag abzuschließen. Allerdings sollte man nun vorziehen direkt die KiTa dort zu bauen, da dieser Prozess sonst noch unnötig lange andauern würde.

Herr Urbach betont, er nehme die Kritik an, dass man mit der Kündigung besser bis zum letzten möglichen Tag gewartet hätte. Die jetzige Kündigung werde allerdings nun zum Ende des Jahres wirksam, wodurch der neue Rat 2021 frei über die Fläche entscheiden könne. Würde die Kündigung jetzt zurückgezogen, würde man bloß den Anschein erwecken der Rat wäre in der Güterabwägung noch nicht sicher, ob die Blumenwiese oder die KiTa Vorrang habe. Es sei ehrlicher direkt klarzustellen, dass die Kinderbetreuung an dieser Stelle Vorrang habe. Herr Urbach betont, er sei dem Initiator der Blumenwiese sehr dankbar dafür, dass er Verständnis für den KiTa-Bau habe.

Frau Holz-Schöttler fragt nach, ob es möglich sei, dass ein Teil des Grundstückes mit der KiTa bebaut würde und ein anderer Teil weiter für die Blumenwiese genutzt werden könne.

Herr Urbach antwortet, dies könne er nur schwer einschätzen, da es damals bei der Errichtung der Blumenwiese vorerst eine Einigung mit den Landschaftsbehörden notwendig gewesen sei. Allerdings habe Herr Urbach mit dem Initiator der Blumenwiese schon über Ausweichflächen gesprochen. Eine Idee sei die Buchmühle gewesen, wo sogar eine Grundschule in der Nähe sei und somit die Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler bestehe daran eine Projektarbeit durchzuführen.

Herr Außendorf führt an, es gehe gerade nicht um die Abwägung ob dort eine KiTa gebaut werde oder nicht. Wenn er Herrn Urbach richtig verstanden habe, könne man diese Abwägung aktuell nicht durchführen, weil hierzu noch die untere Landschaftsbehörde befragt werden müsste. Man müsse bedenken, dass die untere Landschaftsbehörde bereits Bedenken über das Aufstellen von Bienenstöcken auf diesem Grundstück geäußert habe, deswegen könne er sich nicht vorstellen, dass diese nun dort ein KiTa-Bau genehmige. Er könne nachvollziehen, dass die Kündigungsfrist eingehalten werden musste, aber vielleicht bestünde die Möglichkeit einen neuen Vertrag mit sechsmonatiger Kündigungsfrist mit dem Bienenzuchtverein abzuschließen.

Herr Dr. Metten betont, es müsse allen klar werden, dass KiTa-Bau von allen Parteien gefordert werde und dies jetzt bloß die Umsetzung dessen sei. Die CDU-Fraktion sei dafür, dass nun konkrete Pläne für Lückerath geschaffen würden und keine Zeit verloren gehen sollte. Allerdings frage er sich, warum Herr Stein, wenn er von der Kündigung gewusst habe nicht im JHA darüber berichtet habe.

Herr Urbach antwortet, dass nicht jedes Schreiben, das die Stadtverwaltung versende von jedem Wahlbeamten gelesen werde.

Herr Krell äußert, hier würden verschiedene Themen durcheinandergebracht. Zum einen stehe zur Debatte, ob man auf diesem Grundstück eine Kindertagesstätte bauen sollte und zum anderen ob der Prozess der Kündigung richtig gewesen sei. Grundsätzlich sei der Beschluss des JHA, dass eine KiTa in Lückerath gebaut werde richtig, aber gerade würde dieser Beschluss torpediert. Er sei der Auffassung, die Kündigung hätte vorerst durch ein politisches Gremium beschlossen werden müssen. Nun bestünde zum einen die Möglichkeit dem Bienenzuchtverein eine Verlängerung des Vertrages mit einer kürzeren Kündigung anzubieten oder die Kündigung aufzuheben. Somit hätte man genügend Zeit, um mit dem Bienenzuchtverein nach einer Lösung zu suchen. Danach könne eine Güterabwägung stattfinden. Grundsätzlich habe für die FDP-Fraktion auch eine KiTa Vorrang, aber dafür müssten alle Beteiligten einbezogen werden und vorher umfassend diskutiert werden.

Herr Urbach erläutert, er wolle nochmals auf den Beschluss des JHAs zurückgreifen. In diesem stünde, dass die Errichtung einer KiTa auf dem Grundstück Pützchen/Lückerath nach § 34 BauGB zulässig wäre. Die KiTa diene zur Bedarfsdeckung des derzeit nicht ausreichend versorgten Bezirkes 5, insbesondere Stadtteile Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule. Desweiteren solle die Verwaltung beauftragt werden vor einer vertieften Planung Gespräche, unter anderem mit dem Träger des Wildbienenparks, zu führen, um eine gemeinsam getragene Konzeption zu entwickeln.

Darüber würden im Anschluss die politischen Gremien informiert. Herr Urbach sei nicht im JHA dabei gewesen, aber würde diesen Beschluss so mittragen.

Herr Kraus äußert, Herr Krell vermittele den Eindruck er sei grundsätzlich für den Bau der KiTa aber nicht am Lückerather Anger und zum jetzigen Zeitpunkt, weil der Prozess nicht optimal abgelaufen sei. Allerdings gebe es in Lückerath keine alternativen Grundstücke, weshalb man nicht weitersuchen müsse. Frau Sprenger habe die Situation deutlich erläutert und es seien viele Gespräche mit dem KiTa-Gipfel geführt worden. Jedem sollte nun bewusst sein, dass diese KiTa-Plätze benötigt würden und die CDU-Fraktion habe mit der SPD-Fraktion lange dafür zusammengearbeitet. Er betont, man habe endlich eine Chance in Lückerath eine KiTa zu errichten, weswegen er sich auch von der SPD erhoffe, dass diese dem Vorgehen zustimme.

Herr Buchen führt an, niemand würde den Beschluss des JHAs torpedieren. Wie Herr Urbach eben vorgelesen habe, sei im JHA beschlossen wurden, dass man zur Kenntnis nehme, dass am Lückerather Anger gebaut werden dürfe. Im JHA sei deutlich geworden, dass man die KiTa bauen wolle und gleichzeitig Gespräche mit dem Initiator der Blumenwiese führe. Der Schritt zu diesem KiTa-Bau müsse nun gegangen werden, um den Bedarf an Plätzen in Lückerath zu erfüllen. Nebenbei würde selbstverständlich für eine Ausweichmöglichkeit des Bienenzuchtvereines gesorgt werden, aber immer wieder zu betonen, dass die Kündigung falsch abgelaufen sei bringe den Prozess nicht voran.

Frau Gerhardus bringt an, man könne eine Kündigung zurücknehmen, wenn es einen Mangel bei der Willensbildung gegeben habe. Dies sei hier der Fall, da der JHA als zuständiger Ausschuss nicht beteiligt worden sei. Außerdem sei es nicht nötig die jetzt übersandte Kündigung aufrecht zu erhalten, da im nächsten halben Jahr sowieso keine Baumaßnahmen stattfinden würden. Zudem sei es kritisch, den Bürgerinnen und Bürgern nun Hoffnungen auf eine KiTa zu machen, obwohl man noch nicht wisse ob der Bau mit dem Regionalplan vereinbar sei. Man sollte zunächst abwarten, wie die zuständige Behörde die Situation beurteile.

Herr Urbach betont, die zuständige Behörde sei Fachbereich 6 und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass dort eine KiTa gebaut werden könne.

Herr Haasbach weist darauf hin, dass die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des JHAs, spätestens bis zum 31.08.2020 eine vertiefte Planung der KiTa durchführen solle. Ansonsten befürchte er, dass dieser Prozess bis zu Beginn der Baumaßnahme noch sehr viel Zeit in Anspruch nehme.

Herr Urbach betont, er habe mit Herrn Stein abgestimmt, dass er sich in den nächsten Wochen persönlich um das Thema kümmere, damit zügig gehandelt werden könne.

Herr Zalfen betont, der Beschluss des JHAs sei gefasst worden, ohne dass man gewusst habe, dass eine Kündigung an den Bienenzuchtverein unterwegs sei. Er plädiere dafür, dass der Pachtvertrag mit dem Bienenzuchtverein verlängert werde, um einen Ansprechpartner zu haben mit dem über dieses Grundstück auf Augenhöhe diskutieren werden könne.

Frau Schundau betont, der Beschluss des JHAs sei im Konjunktiv geschrieben. Dies bedeute, dass die Möglichkeit bestehe am Lückerather Anger eine KiTa zu errichten, aber nicht, dass dies eine Tatsache sei. Die Ausweichmöglichkeit an der Buchmühle halte sie für kritisch, da zunächst das Landesarchitekturbüro aus Berlin dem zustimmen müsste. Sie gebe Herrn Zalfen Recht, dass der Pachtvertrag verlängert werden solle, um mit dem Initiator des Bienenzuchtvereines auf Augenhöhe kommunizieren zu können.

Herr Urbach führt zum dritten Mal an, dass er mit dem Initiator des Bienenzuchtvereines Rücksprache gehalten habe und die Kündigung nicht einfach so rausgeschickt worden sei.

Herr Waldschmidt äußert, er halte Herrn Außendorfs Vorschlag für sinnvoll, einen neuen Vertrag mit dem Bienenzuchtverein abzuschließen. Auch er könne sich nicht vorstellen, dass im Januar 2021 direkt mit der Baumaßnahme begonnen werde und somit hätte man die Möglichkeit mit dem

Bienenzuchtverein auf Augenhöhe zu kommunizieren. Somit würde die Stadt Bergisch Gladbach und die Politik dem Bienenzuchtverein die entsprechende Wertschätzung entgegenbringen.

Herr Außendorf führt, durch einen neuen Vertrag mit sechsmonatiger Kündigungsfrist würde man den Bauprozesse der KiTa nicht verzögern. Zudem äußert er, Herr Urbach habe gesagt, es gebe auf diesem Grundstück Baurecht, allerdings sei die untere Landschaftsbehörde als Aufsichtsbehörde noch nicht befragt worden. Unter diesem Aspekt wolle er nochmals ganz klar betonen, dass es bereits schwierig gewesen sei auf diesem Grundstück Bienenstöcke zu errichten und sogar dies sei mit Auflagen verbunden gewesen. Er zweifle an, dass man nun auf dem gleichen Grundstück die Erlaubnis für den Bau einer KiTa erhalten könne. Bis diese Frage nicht geklärt sei, müsse man nicht weiter diskutieren und könne den Pachtvertrag zunächst verlängern. Danach könne man entscheiden, ob nun eine KiTa gebaut werde oder nicht.

Frau Sprenger wirft ein, bei Baugrundstücken nach § 34 BauGB sei rechtlich geregelt, dass der Landschaftsschutz zurücktrete.

Herr Urbach erläutert, dies bedeute man habe einen Anspruch auf eine Baugenehmigung.

Herr Buchen betont, Frau Schundau hätte angeführt der Beschluss des JHAs sei im Konjunktiv geschrieben. Trotzdem führe dieser als klares Ziel den Bau der KiTa in Lückerath mit sich. Im Namen des JHAs äußert er, dass man sich dort einig sei, dass in Lückerath KiTa-Plätze geschaffen werden müssten. Der Beschluss des JHAs werde nicht topediert, da sich der JHA mit Aspekten wie der Kündigung des Bienenzuchtvereines gar nicht inhaltlich befasse. Der JHA beschließe bloß, ob eine KiTa errichtet werde oder nicht. Mit dem Bienenzuchtverein müsse selbstverständlich eine Lösung gefunden werden. Herr Buchen sei für den Vorschlag Herrn Haasbachs, dass der Beschluss entsprechend ergänzt werde.

Herr Urbach schlägt vor, dass die Verwaltung Gespräche mit dem Initiator den Bienenzuchtvereines führe und die Ergebnisse davon im nächsten Sitzungsturnus präsentiert würden.

Herr Klein führt an, letztendlich werde nicht die Entscheidung über die KiTa kritisiert, sondern die Art und Weise wie die Ratsmitglieder über die Vorgehensweise der Kündigung nicht informiert worden seien. Er könne nicht verstehen, dass Herr Buchen darauf dränge das KiTa-Problem zeitnah mit dieser Lösung zu beenden. Bereits seit Jahren gebe es in Lückerath zu wenige KiTa-Plätze und hätte man länger und intensiver nach einem Grundstück gesucht wäre man nun gar nicht in dieser Situation. Es müssten vor einer finalen Entscheidung über den KiTa-Bau am Lückerather Anger auch Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden um die richtige Lösung zu finden.

Frau Gerhardus führt an, sie wolle den gemeinsamen Änderungsantrag dahingehend ergänzen, dass die Kündigung aufgehoben werde soweit dies juristisch möglich sei und ansonsten der Abschluss eines neuen Vertrages mit einer Kündigungsfrist von acht Monaten angeboten werde.

Herr Urbach stellt zunächst den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion, **die Kündigung an den Bienenzuchtverein soweit dies rechtlich möglich ist zurückzunehmen und ansonsten einen Abschluss eines neuen Vertrages mit einer Kündigungsfrist von acht Monaten anzubieten,** unter Berücksichtigung der vorgetragenen Ergänzung zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmen neun Stimmen. Mit zehn Gegenstimmen wird der Änderungsantrag **mehrheitlich abgelehnt.**

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltung von 7 Stimmen aus Reihen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten, **Beschluss:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf dem Grundstück Pützchen/Lückerath nach § 34 BauGB die Errichtung einer Kita zulässig wäre, die zur Bedarfsdeckung im derzeit nicht ausreichend versorgten Bezirk 5, insbesondere der Stadtteile Lückerath/Bensberg/Bockenberg/Kaule, führen würde. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einer vertieften Planung der Kita zunächst Gespräche mit dem Träger des dort angelegten und in der UN-Dekade für biologische Vielfalt ausgezeichneten Wildbienenparks zu führen, um eine gemeinsam getragene Konzeption zu entwickeln, und die zuständigen Gremien über das Ergebnis zu informieren.

26. Einwohnerfragestunde
0182/2020

Herr Urbach teilt mit, es liege eine Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann vor, welche nun in der Tagesordnung vorgezogen werde. Herr Hoffmann verliest seine Fragen und Herr Urbach beantwortet diese wie folgt:

1. Frage von Herrn Hoffmann:
„Haben die Stadt Bergisch Gladbach und der Stadtrat beim neuen Stadthaus alles falsch gemacht, was man nur falsch machen konnte?“

Antwort der Verwaltung:
„Nein.“

2. Frage von Herrn Hoffmann:
„Welcher Betrag in Euro ist in der Vorlage 5.9 bei der letzten HFA-Sitzung als Corona-Schaden benannt worden?“

Antwort der Verwaltung:
„Ich beantworte Ihnen seit Jahren nahezu alle Fragen in der Einwohnerfragestunde, werde nun aber nicht auch noch damit beginnen, Ihnen aus öffentlichen Vorlagen vorzulesen.“

3. Frage von Herrn Hoffmann:
„Warum wird die GGS Burgstraße nicht abgerissen und mit Containern an gleicher Stelle neu gebaut?“

Antwort der Verwaltung:
„Es ist derzeit nicht beabsichtigt, die GGS Kippekausen abzureißen. Im Gesamtzusammenhang mit der derzeit aktiv diskutierten Integrierten Schulentwicklungsplanung (ISEP) werden lediglich bestimmte Szenarien zu einzelnen Schulstandorten der Grundschulen beschrieben und insbesondere der allgemeine Bauzustand der einzelnen Gebäude in den Blick genommen.
Eine konkrete objektscharfe Planung der weiteren Maßnahmen und Schritte besteht noch nicht und somit auch keinerlei Abrissabsichten; von daher erübrigt sich auch die Folgefrage nach Ersatzcontainern an diesem Standort.“

4. Frage von Herrn Hoffmann:
„Kann sich die Stadt Bergisch Gladbach vorstellen, dass Sie ihre Schulden jemals wieder zurückbezahlen kann?“

Antwort der Verwaltung:
„Ja.“

5. Frage von Herrn Hoffmann:
„Arbeitet die Stadt Bergisch Gladbach auf Fünftliganiveau?“

Antwort der Verwaltung:
„Nein.“

6. Frage von Herrn Hoffmann:

„Wieso hat am 19.05.2020 um ca. 14:00 Uhr ein Pritschenwagen der Stadt mit Rasenmäher auf der Ladefläche auf dem Parkplatz der Heuweg-Arena des SV Refrath-Frankenforst auf den Feierabend gewartet?“

Antwort der Verwaltung:
„Ich an Ihrer Stelle hätte die Kolleginnen und Kollegen zunächst angesprochen und ihnen Gelegenheit gegeben, die Situation zu erklären. Falls sich ihr Verdacht dann erhärtet hätte, hätten Sie z.B. die Möglichkeit gehabt, sich mit einer Beschwerde an die Beschwerdestelle zu wenden, die den Sachverhalt dann aufgeklärt und eine Rückmeldung dazu gegeben hätte. Aus Ihrer Anfrage geht nicht hervor, ob Sie diesen Weg gegangen sind.
Ich persönlich könnte es nicht nachvollziehen, falls derartige Verdächtigungen direkt öffentlich dem Rat bzw. HFA vorgetragen würden. Ich denke, dies ist Ihnen bewusst, denn Sie nutzen ja auch heute wieder jede Gelegenheit, dem Stadtrat und der Verwaltung mittels suggestiver Fragen vermeintliche Inkompetenzen vorzuhalten. Wie nun auch mit der nächsten Frage 7: Die Antwort darauf lautet ‚Nein‘.“

7. Frage von Herrn Hoffmann:
„War die Einschaltung des Steuerzahlerbundes beim Neubauprojekt neues Stadthaus eine unsinnige Idee?“

Antwort der Verwaltung:
„Nein.“

8. Frage von Herrn Hoffmann:
„Ist Bürgermeister Urbach mit seiner elfjährigen Amtszeit zufrieden?“

Antwort der Verwaltung:
„Ja.“

9. Frage von Herrn Hoffmann:
„Ist dem Bürgermeister Urbach bekannt, wie sich die Schulden der Stadt Bergisch Gladbach zwischen 2009 und heute entwickelt haben?“

Antwort der Verwaltung:
„Ja.“

10. Frage von Herrn Hoffmann:
„Gibt es auf dem Zanders-Gelände einen Bunker aus dem zweiten Weltkrieg, in den die Firma Zanders jahrelang Schadstoffe eingeleitet hat?“

Antwort der Verwaltung (BM-15, Herr Krause):
„Nach unserer Kenntnis: Nein.“

11. Frage von Herrn Hoffmann:
„Wieso hat man Fabian Schütz zeitweise die Sitzungsgelder des Stadtrates gekürzt und Herrn Sirmasac nicht, obwohl beide über längere Zeit abwesend waren?“

Antwort der Verwaltung:
„Falls der Rat in einer Angelegenheit nicht initiativ tätig wird, so ist mir nicht bekannt, warum er nicht initiativ tätig wird.“

12. Frage von Herrn Hoffmann:
„Haben bei der letzten Sitzung des AUKIV Frau Bähner-Sarembe und ein junger Mann Sitzungsgeld für das gleiche Mandat erhalten?“

Antwort der Verwaltung:
„Herr Hoffmann, auch in diesem Fall wundere ich mich ehrlich gesagt, dass Sie sich veranlasst sehen, hiermit direkt den Rat bzw. HFA zu befassen. Sie müssen sich in diesem Fall aber wirklich

keine Sorgen um die städtischen Finanzen machen. Laut der vorläufigen Protokollierung hat Frau Bähner-Sarembe die Sitzung um 20:05 Uhr verlassen und wurde danach durch den sachkundigen Bürger Herrn Kochan vertreten. Die Hauptsatzung sieht für derartige Fälle vor: ‚Beim Einwechseln von Teilnehmerinnen und Teilnehmern während der Ausschusssitzungen (…) erhalten die eingewechselten Teilnehmerinnen und Teilnehmer kein Sitzungsgeld und keine Fahrtkostenerstattung.‘ Es erhält also in diesem Fall nur Frau Bähner-Sarembe ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,30 EUR. Herr Kochan erhält kein Sitzungsgeld, er wurde eingewechselt. Ich möchte an dieser Stelle allen Rats- und Ausschussmitgliedern ausdrücklich für ihr ehrenamtliches Engagement danken. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass man hierbei oft auch einiges über sich ergehen lassen muss.“

13. Frage von Herrn Hoffmann:
„Hat die Firma Wirtzel die Stadt Bergisch Gladbach bei der Straßensanierung ‚An der Wallburg‘ über den Tisch gezogen?“

Antwort der Verwaltung:
„Die Firma, die den Straßenausbau ‚An der Wallburg‘ ausgeführt hat, heißt ‚Wurzel‘ und ich habe keinen Anlass zu vermuten, dass die Firma die Stadt über den Tisch gezogen hat.“

14. Frage von Herrn Hoffmann:
„Wieso wird die Umlage an die Anwohner der Straße ‚An der Wallburg‘ doppelt so teuer, wie geplant?“

Antwort der Verwaltung:
„Die voraussichtlichen Anliegerbeiträge für die Straßenbaumaßnahme ‚An der Wallburg‘ werden sich trotz einer erheblichen Steigerung beim Baupreisindex nicht gravierend von den bereits 2015 prognostizierten Kosten unterscheiden. Sofern Sie sich auf die Auskunft beziehen, die der zuständige Kollege in der vergangenen Woche gegenüber Ihrer Mutter gemacht hat, die an Ihr Telefon ging, weil Sie sich noch von der Nachtschicht ausruhten, bitte ich zu berücksichtigen, dass sich der von ihm genannte Betrag auf einen Miteigentumsanteil bezog, während die Angaben üblicherweise pro m² angegeben werden.“

Zusatzfragen werden nicht gestellt.

Die Ratsmitglieder nehmen die vorgetragenen Einwohnerfragen und die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.

16. Anpassung der Elternbeitragssatzung an das neue Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2020

0238/2020

Herr Urbach erläutert, zu diesem Tagesordnungspunkt liege ein gemeinsamer Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vor. Dieser beinhalte, dass die Elternbeitragssatzung nach dem Kölner Vorbild angepasst werde.
Falls dieser Änderungsantrag beschlossen würde, müsste die Verwaltung beauftragt werden eine entsprechende Elternbeitragssatzung zu entwerfen, welche dann im folgenden Sitzungsturnus vorgelegt werde.

Frau Holz-Schöttler erläutert, der Antrag solle bewirken, dass die unteren Einkommensgrenzen entlastet würden. Im Kölner Modell der Elternbeitragssatzung sei eine höhere Entlastung möglich und man könne ohne große finanzielle Einbußen die Beitragsbemessungsgrenze auf 30.000 € hochsetzen.

Herr Außendorf betont, Herr Urbach habe einen Teil des Antrages ausgeführt, allerdings gebe es noch einen weiteren. Dieser beinhalte, dass die Bemessungsgrenze, ab welcher KiTa-Beiträge erhoben würden von 20.000 € auf 30.000 € hochgestuft werde. Dies solle dadurch finanziert werden, dass die Absenkung wie im Kölner Modell bei den höheren Einkommen etwas gedämpfter ausfalle. Dies schaffe finanzielle Spielräume. Bezogen auf Herrn Urbach äußert er, spreche nichts

dagegen die Änderung in der heutigen Sitzung zu beschließen und die Ausarbeitung in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Herr Buchen betont, ihn verärgere es, dass Dinge ohne Absprache mit dem JHA geändert werden sollen. Denn im JHA seien mit 40 % Stimmrecht die freien Träger mitvertreten und die Politik habe bloß 60 % Stimmrecht. Man habe im JHA eine Geschwisterregelung verabschiedet, welche beinhaltet, dass für das zweite Kind nur 50 % der Elternbeiträge zu zahlen seien und für jedes weitere Kind keine Elternbeiträge. Diese Geschwisterregelung sei von der Elternbeitragssatzung fachlich getrennt und so beschlossen worden, dass alle Eltern davon profitieren können. Im Rahmen der Elternbeitragssatzung habe man ebenfalls lange im JHA diskutiert wie diese angepasst werden könne und sei zu dem Entschluss gekommen, dass man eine Elternbeitragssatzung haben wolle, die alle Eltern entlaste. Zudem sei beschlossen wurden, dass dem neuen JHA empfohlen werden solle den Freibetrag anzuheben. Aber zum jetzigen Zeitpunkt könne man nicht die aktuelle Geschwisterregelung mit einer Elternbeitragssatzung nach dem Kölner Modell verbinden.

Herr Urbach stellt zunächst den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion zur Abstimmung.

Für den gemeinsamen Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion stimmen die SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und die FDP. Der Antrag wird mit Gegenstimmen der CDU, mitterechts und dem Bürgermeister **mehrheitlich abgelehnt.**

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich gegen DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL bei Enthaltungen aus den Reihen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP folgenden **Beschluss:**

Die Anpassung der Elternbeitragssatzung wird beschlossen.

17. <u>Änderung der städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten</u>
0266/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage <u>geänderten</u> **Beschluss:**

Den Änderungen der städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten wird zugestimmt. Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.08.2020 in der geänderten Form zum 01.08.2020 in Kraft. <u>Die in der Richtlinie unter Nr. 8 Absatz 1 Satz 1 vorgeschlagene Streichung der Worte „in der Regel“ wird nicht umgesetzt.</u>

17a <u>Temporäre Änderung der Richtlinien zu Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie</u>
0286/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage <u>geänderten</u> **Beschluss:**

Der vorübergehenden Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten aufgrund der Corona-Pandemie wird zugestimmt. Für die Sommer- und Herbstferien 2020 wird der Betreuungsschlüssel für Stadtranderholungen <u>und Tagesferienangebote, welche mindestens sechs Stunden dauern und eine Verpflegung anbieten,</u> von sieben auf fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer gesenkt. Die Antragsfrist für Stadtranderholungen <u>und Tagesferienangebote, welche mindestens sechs Stunden dauern und eine Verpflegung anbieten,</u> wird von sechs Wochen auf eine Woche vor Maßnahmenbeginn verkürzt.

18. Konzeption zur Wiedereröffnung und Betrieb des Wohnmobilstellplatzes
0283/2020

Herr Krell kritisiert, dass für die Stadt Bergisch Gladbach ein jährliches Defizit von 45.000 € entstehe nur um Wohnmobilnutzern eine Möglichkeit der Übernachtung und Entsorgung zu schaffen. Er fordert, dass Wohnmobilnutzer hierfür einen kostendeckenden Beitrag zahlen sollten.

Herr Außendorf führt an, dieses Thema sei bereits vor einem Jahr in diversen Ausschüssen diskutiert worden. Es habe eine Einigkeit darüber bestanden, dass die Wohnmobilstellplätze wieder in Betrieb genommen würden. Er sei verwundert, dass es nun ein Jahr gedauert habe diese Vorlage zu erstellen. Zum anderen sei er ebenfalls über die hierfür entstehenden Kosten schockiert. Aufgrund dessen schlägt er vor, die Infrastruktur für die Inbetriebnahme einzugrenzen und anstatt einer vorgeschlagenen dauerhaften Aufsicht einen digitalen Bezahlautomaten für Wohnmobilnutzer einzurichten. Er fragt an, ob es insgesamt nicht kostengünstigere Varianten für die Inbetriebnahme des Wohnmobilstellplatzes gebe.

Herr Urbach antwortet, das Thema sei lange und mit viel Aufwand mit allen Beteiligten diskutiert worden und diese Vorlage sei das Ergebnis.

Herr Krell stellt einen Änderungsantrag dahingehend, dass die Verwaltung einen privaten Betreiber mit der Inbetriebnahme des Wohnmobilstellplatzes beauftrage. Gegebenenfalls könne man einen Wohnmobilstellplatz auch kostengünstiger an einer großen Tankstelle errichten.

Herr Willnecker äußert, er halte das vorgeschlagene Konzept für sehr schlüssig. Es sei sich viel mit anderen Kommunen auseinandergesetzt worden, in welchen dieses Konzept gut funktioniere. Er habe sich erhofft, dass die Inbetriebnahme noch dieses Jahr erfolgen könne und bittet darum, dass diese bis Ostern 2021 erfolge.

Herr Außendorf betont, ein Teil seiner Frage sei nicht beantwortet worden. Er fragt an, ob man auf eine Schranke mit Kosten in Höhe von 15.000 € und eine Elektroschranke mit Kosten in Höhe von 9.000 € nicht verzichten könne, oder ob es kostengünstigere Varianten gebe.

Herr Flügge antwortet, diese Infrastruktur sei notwendig, da dadurch bisherige Missstände aufgehoben würden. Bisher hätte nahezu jeder auf den Wohnmobilstellplatz fahren können und es habe keine Kontrolle darüber gegeben. Es habe Beschwerden von Nachbarn über den Wohnmobilstellplatz gegeben und die neue Infrastruktur sei eine Chance den Wohnmobilstellplatz zum Wohle aller in Betrieb zu nehmen. Der Platz biete für Touristen eine schöne landschaftliche Umgebung, die Nähe zu Freizeiteinrichtungen sowie die direkte Anbindung an sanitäre Anlagen.

Herr Klein betont, er könne Herrn Außendorfs Wunsch nach weniger Infrastruktur nachvollziehen, damit die Kosten nicht unverhältnismäßig würden. Andere Wohnmobilstellplätze seien auch nicht sieben Tage die Woche überwacht und der Betrieb würde funktionieren. Die Verwaltung hätte ebenfalls auf die Idee kommen können, den Wohnmobilstellplatz durch einen privaten Betreiber in Betrieb nehmen zu können, was meist kostengünstiger sei. Die in der Vorlage vorgesehene Infrastruktur mit Schranken und Kameras trage zum Prinzip des Überwachungsstaates bei und sei für einen Wohnmobilstellplatz zu viel.

Herr Krell betont, es sei nicht die Hauptaufgabe der Stadt für private Wohnmobilinhaber Stellplätze und Entsorgungsmöglichkeiten bereit zu stellen. Vielmehr sollten finanzielle und personelle Ressourcen der Stadt für andere Aufgaben verwendet werden. Viel wichtigere Aufgaben seien der Bau von KiTas und Schulen sowie die Toilettensanierung in Schulen. Er plädiere dafür, dass die Stadt die Inbetriebnahme des Wohnmobilstellplatzes für private Betreiber ausschreibe.

Herr Kraus führt an, Herr Krell habe vorgeschlagen den Wohnmobilstellplatz an einer großen Tankstelle anzulegen. Dies entspreche allerdings nicht dem Sinn der Maßnahme. Der entsprechende Wohnmobilstellplatz existiere bereits und werde bloß wieder in Betrieb genommen. Damit solle etwas zu Tourismusförderung beigetragen werden. Gäste sollten in einem attraktiven Umfeld willkommen geheißen werden und dafür müsse man eine gewisse Investition leisten. Leider müsse hierfür auch zum Wohle aller eine gewisse Kontrolle sichergestellt sein, da es auch

Nutzer dieser Stellplätze gebe die sich nicht richtig verhalten würden. Insgesamt begrüße er die Inbetriebnahme des Wohnmobilstellplatzes vor allem unter den Gesichtspunkten der Umgebung vor Ort.

Herr Schütz fragt an, wie viele Wohnmobile im Durchschnitt den Stellplatz in der vorgesehenen Zeit besuchen würden. Es würden Betriebskosten in Höhe von 60.000 € veranschlagt, was für eine 6-monatige Öffnung des Stellplatzes 10.000 € pro Monat mit sich bringe. Er bitte um eine Gebührentabelle in welcher die Kosten für die Stellplatznutzer genannt würden. Er gebe Herrn Krell Recht, dass die Subventionierung von Wohnmobilplätzen nicht zu den Aufgaben des Staates gehöre und plädiere ebenfalls für die Inbetriebnahme durch einen privaten Betreiber. Entweder die Stadt erstelle ein Konzept mit welchem auch Gewinn durch die Inbetriebnahme erzielt werde oder die Inbetriebnahme werde für private Betreiber ausgeschrieben.

Herr Urbach antwortet, er wisse nicht ob es eine Erhebung darüber gegeben habe wie viele Wohnmobile den Stellplatz besucht hätten.

Herr Stein führt an, auch er habe keine exakten Besucherzahlen bezüglich der Wohnmobilstellplatznutzer. In der Vergangenheit habe es allerdings sehr oft Kritik an der Organisationsform dieser Wohnmobilstellplätze gegeben. Diese solle durch die neue Infrastruktur aufgebessert werden. Insgesamt gebe es viele Wohnmobilstellplätze in der Umgebung von Bädern die sowohl privat als auch öffentlich betrieben würden. Die Entscheidung die nun getroffen werden müsse sei, ob man diesen Ort weiter als Wohnmobilstellplatz nutze. Er sei der Auffassung, dass dies zu bejahen sei, aber man dafür sorgen müsse, dass der Platz ordnungsgemäß betrieben werde. Dabei würden vor allem zu Beginn Kosten für die Einrichtung der Infrastruktur anfallen.

Herr Urbach erläutert, er werde zunächst den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung stellen, da dieser am weitestgehenden sei. Falls dieser keine Mehrheit finde werde über den Änderungsantrag von Herrn Krell abgestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen zwei Stimmen aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die FDP und DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, bei Enthaltung von einer Stimme aus den Reihen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und mitterechts folgenden **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption zur Wiedereröffnung und zum Betrieb des Wohnmobilstellplatzes durch die GL Service gGmbH im Auftrag und auf Rechnung der Bädergesellschaft mbH als Träger des Platzes umzusetzen.

19. <u>Stadtumbaugebiet Stadtmitte</u>
<u>- Aufhebung des Festlegungsbeschlusses vom 29.09.2009</u>
0158/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Der Rat hebt seinen Beschluss vom 29.09.2009 über die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Stadtmitte Bergisch Gladbach“ auf.

20. <u>Erweitertes Zanders-Areal</u>
<u>- Festlegung als Stadtumbaugebiet</u>
0142/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Erweitertes Zanders-Areal gemäß § 171 b Baugesetzbuch in der der Vorlage als Anlage beigefügten Umgrenzung.

21. **<u>InHK Bensberg / hier: Konzept Verfügungsfonds und Richtlinie</u>**
<u>- Beschluss der Förderrichtlinie</u>
<u>- Beschluss der Geschäftsordnung Vergabegremium</u>
0136/2020

Herr Waldschmidt führt an, in Ziffer 5 der Beschlussvorlage solle Herr Komenda statt Herr Waldschmidt als Stellvertreter aufgeführt werden und Herr Ebert solle als ordentliches Mitglied in Ziffer 4 der Beschlussvorlage aufgeführt sein.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag <u>geänderten</u>
Beschluss:

1. **Die Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg wird in der vorliegenden Form beschlossen.**
2. **Die Geschäftsordnung für das Vergabegremium zum Verfügungsfonds des InHK Bensberg wird in der vorliegenden Form beschlossen.**
3. **Zur Kenntnis genommen wird die in der Geschäftsordnung festgelegte Zusammensetzung des Gremiums: 1 Person aus der Verwaltung, 4 aus der Politik, jeweils eine Person von IBH, ISG, Dehoga (Gastronomie) und je ein Vertreter aus der Eigentümergemeinschaft Wohnpark, von sozialen Einrichtungen und vom Arbeitskreis der Künstler Bergisch Gladbach e.V.**
4. **Die Fraktionen benennen die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode als stimmberechtigte Mitglieder:**
   Bischoff, Birgit
   Ebert, Andreas
   Meinhardt, Theresia
   Krell, Jörg
5. **Die Fraktionen benennen die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode als Stellvertreterinnen und Stellvertreter:**
   Schade, Lutz
   <u>Komenda, Mirko</u>
   Symanzik, Thino (s.B.)
   Dr. Karich, Gerald (s.B.)

22. **<u>Kreisverkehrsplatz Schnabelsmühle, hier: Übernahme der Unterhaltungs- und Entwicklungspflege</u>**
0236/2020

Herr Außendorf betont, die hierfür entstehenden Gesamtkosten seien schockierend. Er führt an, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stelle einen Änderungsantrag dahingehend, dass bei der Innengestaltung des Kreisverkehrsplatz möglichst eine Wildblumenwiese angelegt werde, die einmal jährlich gemäht werde, wobei für die nächsten vier Jahre eine manuelle Maht unentgeltlich durch Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgenommen werde.

Herr Urbach betont, sofern dieser Änderungsantrag nicht rechtmäßig umsetzbar sein sollte, folgt der Haupt- und Finanzausschuss der Entscheidung der Verwaltungskonferenz.

Zunächst stellt Herr Urbach den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, **bei der Innengestaltung des Kreisverkehrsplatz möglichst eine Wildblumenwiese anzulegen, die einmal jährlich gemäht wird, wobei für die nächsten vier Jahre eine manuelle Maht unentgeltlich durch Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgenommen wird,** zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, bei der Innengestaltung des Kreisverkehrsplatz möglichst eine Wildblumenwiese anzulegen, die einmal jährlich gemäht

wird, wobei für die nächsten vier Jahre eine manuelle Maht unentgeltlich durch Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgenommen wird, wird beschlossen.

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden, im Vergleich mit dem Beschlussvorschlag der Vorlage geänderten, Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung des kommunalen Eigenmittels von insgesamt 67.000 Euro (brutto) für die vierjährige Entwicklungspflege inkl. Bewässerungskosten für die neu angelegte Pflanzfläche im Inneren des Kreisverkehrs Schnabelsmühle. Dieser vierjährige Pflegezeitraum schließt nahtlos an die einjährige Fertigstellungspflege an, die der Verein ‚Best of Bergisch' trägt.
Bei der Innengestaltung des Kreisverkehrsplatz soll möglichst eine Wildblumenwiese angelegt werden, die einmal jährlich gemäht wird, wobei für die nächsten vier Jahre eine manuelle Maht unentgeltlich durch Bündnis 90/DIE GRÜNEN vorgenommen wird. Sofern dies nicht rechtmäßig umsetzbar sein sollte, folgt der Haupt- und Finanzausschuss der Entscheidung der Verwaltungskonferenz.

23. Satzungen zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 ff BauGB:

23.1. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Am Reiferbusch; hier: Abweichungssatzung
0210/2020

Herr Urbach führt an, über die Punkte Ö 23.1 bis Ö 23.7 werde gemeinsam Beschluss gefasst.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Am Reiferbusch" wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

23.2. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Im Letsch (nördlicher Stich); hier: Abweichungssatzung
0211/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Im Letsch (nördlicher Stich)" wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

23.3. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Max-Bruch-Straße; hier: Abweichungssatzung
0212/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Max-Bruch-Straße" wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

23.4. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Niedenhofsbusch/Von-Andreae-Straße; hier: Abweichungssatzung

0213/2020
Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Niedenhofsbusch/Von-Andreae-Straße“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

23.5. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Quellenweg; hier: Abweichungssatzung
0214/2020
Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Quellenweg“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

23.6. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Überm Rost; hier: Abweichungssatzung
0215/2020
Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Überm Rost“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

23.7. Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach §§ 127 ff. BauGB für die Erschließungsanlage Wildphal/Oberkülheim; hier: Abweichungssatzung
0216/2020
Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Die „Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Erschließungsanlage Wilphal/Oberkülheim“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

24. 2. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach
0106/2020
Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a–135 c BauGB in der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

25. Aufhebung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach
0173/2020
Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Geschirrmobil/Geschirr der Stadt Bergisch Gladbach wird aufgehoben.

27. **Neuwahl eines Beiratsmitglieds**
0030/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Herr Carsten Werheit, Oberborsbacher Str. 61, 51519 Odenthal wird als Nachfolger von Herrn Peter Lücking als ordentliches Mitglied in den Inklusionsbeirat, Beirat für Menschen mit Behinderung gewählt.

28. **Entsendung von Mitgliedern des Seniorenbeirats in Ausschüsse und in den Inklusionsbeirat**
0272/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Entsprechend dem Vorschlag des Seniorenbeirates werden die folgenden Beiratsmitglieder als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme bzw. als deren persönliche Stellvertretungen in die folgenden Ausschüsse bzw. in den Inklusionsbeirat gewählt:

in den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Mann und Frau als beratendes Mitglied Herr Dülken und als seine Stellvertretung Frau Klupp,

in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden als beratendes Mitglied Frau Biesenbach,

in den Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport als beratendes Mitglied Frau Dr. Rieband,

in den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss als beratendes Mitglied Herr Derda,

in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr als beratendes Mitglied Herr Dr. Adler und

in den Inklusionsbeirat als beratendes Mitglied Frau Klupp.

29. **Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen**

29.1. **Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020 (eingegangen am 10.06.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen**
0287/2020

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 10.06.2020 (eingegangen am 10.06.2020) zur Umbesetzung in Ausschüssen wird beschlossen.

Herr Krell bittet um eine Unterbrechung der Sitzung von zehn Minuten.

Herr Urbach unterbricht die Sitzung von 18.47 Uhr bis 19.00 Uhr.

30. **Anträge der Fraktionen**

30.1. **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 15.04.2020 (eingegangen am 15.04.2020):**

"Moratorium Stadthaus-Neubau"
0156/2020/1

Herr Waldschmidt führt an, er wolle erläutern warum die SPD-Fraktion gemeinsam mit der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion diesen Änderungsantrag gestellt habe. Vor ein paar Jahren habe Herr Urbach angekündigt, er wolle ein repräsentatives Stadthaus errichten, welches einen Kostenumfang von 24 Millionen Euro haben sollte einschließlich der Grundstückskosten. Anschließend habe man sich in einem interfraktionellen Arbeitskreis mit diesem Thema befasst und habe auch analysiert, ob es kostengünstiger sei, dass alte Stadthaus zu sanieren. Diese Analyse habe immer sehr knapp ergeben, dass ein neues Stadthaus sinnvoller sei. Im Jahre 2016 sei beschlossen wurden in die nähere Planung einzusteigen und im Jahre 2018 habe man dann beschlossen einen Realisierungswettbewerb zu starten. Für diesen Realisierungswettbewerb habe es eine Kostenobergrenze von 46 Millionen Euro gegeben. Damit seien die Kosten aus 2013 bereits verdoppelt worden. Ende 2019 seien die Kosten auf 63 Millionen Euro ohne Grundstückskosten geschätzt worden. Hinzu kämen außerdem Kosten für die Gründung, Kosten für die Freilandplanung und Baunebenkosten, welche ebenfalls bisher zu niedrig angesetzt seien. Zähle man dies zusammen käme man auf eine Summe von 90 bis 100 Millionen Euro. Zudem seien im RPA-Bericht gravierende Mängel des Stadthaus-Projektes festgestellt worden. Insgesamt sei das Stadthaus-Projekt momentan auf einem inakzeptablen Weg und mit diesem Antrag würden die beteiligten Fraktionen die Notbremse ziehen wollen. Nun müsse man über Alternativen nachdenken, denn desto höher die Kosten würden desto mehr stünde der Stadthaus-Neubau in einer Konkurrenz mit anderen Projekten wie dem Schulbau. Herr Buchen habe im Zuge dessen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion einen unverantwortlichen Schnellschuss vorgeworfen. Er hoffe, dass die CDU-Fraktion nach dem RPA-Bericht nun auch zum Nachdenken angeregt werde. Mit dem gemeinsamen Änderungsantrag solle bewirkt werden, dass eine Alternativprüfung für das Stadthaus auf dem Zanders-Gelände durchgeführt werde. Zudem müsse geklärt werden, ob und gegebenenfalls welche Auswirkungen ein Neubau für die Regionale 2025 mit sich bringe.

Herr Dr. Metten führt an, die CDU-Fraktion wolle definitiv kein unkalkulierbares Stadthaus. Der von Herrn Waldschmidt genannte RPA-Bericht weise definitiv viele Kritikpunkte auf. Diese Punkte sollten allerdings vom Stadtrat gemeinsam gelöst werden und nicht konfrontativ. Die CDU-Fraktion stelle ebenfalls einen Änderungsantrag, welchen er nun teilweise erläutern wolle. Zum einen müssten an der Projektstruktur des Stadthauses einige Aspekte verändert werden und vor allem eine klare Kostenobergrenze geschaffen werden. Die CDU-Fraktion wolle kein Moratorium, sondern einen klaren Arbeitsauftrag an die Verwaltung geben damit an dem Projekt mit zügiger Geschwindigkeit weitergearbeitet werden könne. Damit das Stadthaus- Projekt nicht auf unbestimmte Zeit verzögert werde, sei die CDU-Fraktion gegen eine Prüfung des Zanders-Geländes. Herr Dr. Metten habe sich mit Personen unterhalten, welche auf diesem Fachgebiet Erfahrung hätten und betonten vermutlich sei die Gründungssituation auf dem Zanders-Gelände sogar noch schlimmer als am S-Bahnhof. Man habe aktuell keine Planung dazu, wie das Zanders-Gelände in der Zukunft genutzt werden solle und wie die aktuelle Situation des Zanders Unternehmens sei. Würde man in einen Prüfungsprozess für das Zanders-Gelände einsteigen müsste man zunächst eine zeitintensive Bauleitplanung durchführen. Würde diese Prüfung ergeben, dass für das Zanders-Gelände Baurecht bestünde, müsste ein Architektenwettbewerb sowie ein Vergabeverfahren durchgeführt werden. Damit verliere man sehr viel Zeit in welcher die Baukosten steigen würden. Die CDU-Fraktion plädiert dafür, die jetzige Planung zu überdenken und klare Strukturen zu schaffen. Herr Dr. Metten erläutert, bevor der Vertrag mit Auer und Weber unterzeichnet werden könne müssten zunächst einige Aspekte geklärt werden. Im Falle, dass der Vertrag nicht unterzeichnet werde, werde ein Rechtsgutachten für mögliche Auswirkungen benötigt. Hierzu zähle die Einrichtung einer externen Projektsteuerung, die Einrichtung eines politischen Entscheidungsgremiums als Steuerungsinstanz und das Einrichten eines externen Beirates. Der externe Beirat solle die Bereiche Technik, Finanzen und Recht abdecken. Der Stadtrat benötige dringend fachliche Beratung, denn wie Herr Ebert in seiner Pressemitteilung bereits geschrieben hätte komme der Stadtrat an seine fachlichen und zeitlichen Grenzen. Die CDU-Fraktion wolle ebenfalls den Bund der Steuerzahler weiterhin involvieren. Ein weiterer relevanter Punkt sei das Raumprogramm für das neue Stadthaus. Man müsse sich darüber klar werden, dass sich nach der Corona-Krise die Verteilung der Home-Office-Plätze und

Präsenzarbeitsplätze verändern werde. Zudem benötige man ein klares Benchmarking für die anfallenden Richtungskosten sowie eine Erfassung der Kostenrisiken.

Herr Krell betont, er habe noch einen Ergänzungsantrag vorgesehen gehabt, welcher allerdings den Ansätzen von Herr Dr. Metten sehr ähnelt. Von daher werde er nun nur die Aspekte nennen, welche sich von Herr Dr. Mettens differenzieren würden. Zum einen sei die SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion gegen die Einbeziehung des Bundes der Steuerzahler. Der Bund der Steuerzahler habe in seinem letzten Gutachten bewiesen, dass er sich nicht ausgiebig mit der Thematik des Bergisch Gladbacher Stadthauses auseinandergesetzt habe. Zudem solle ein Kurzgutachten zur Beantwortung folgender Fragen erstellt werden; „Kann auf den bereits aktuellen nicht mehr durch betriebliche Nutzung benötigten und dem Eigentum der Stadt stehenden Flächen des Zanders-Areals planungsrechtlich die Errichtung eines Gebäudes für Verwaltung und Bücherei mit dem gleichen Raumprogramm wie im Entwurf von Auer Weber ermöglicht werden?“, „Welche Flächen gegebenenfalls nach Abriss von Bestandsgebäuden kämen dafür in Frage?“ und „Wie hoch wären unter Berücksichtigung von in den letzten Jahren allerorts errichteten vergleichbaren Bauten die Baukosten für einen funktionalen Bau an diesem Standort?“.

Herr Buchen betont, Herrn Waldschmidt habe ihn als Bürgermeisterkandidat betitelt. Allerdings habe er nicht im Sinne des Wahlkampfes in den vergangenen Tagen nach Lösungen für das Stadthaus-Projekt gesucht, sondern einvernehmlich mit anderen zusammen. Zudem sei er dagegen, dass das Stadthaus-Projekt vorerst durch ein Moratorium in einen Stillstand verlegt werden solle, denn dann gäbe es für längere Zeit gar keine Lösung. Herr Buchen hätte sich gewünscht, dass alle Fraktionen einen gemeinsamen Antrag bezüglich des Stadthauses stellen würden. Auch dort hätte man verschiedene Meinungen miteinbringen können. Desweiteren sei es für ihn unverständlich, dass gefordert werde ohne den Bund der Steuerzahler weiterzuarbeiten. Bisher habe dieser zwei Schreiben verfasst, welche wesentliche Bedeutung für den Stadthausneubau haben sollten. Nur weil dem Stadtrat eines dieser Schreiben nicht zusage, könne man nicht plötzlich sagen man arbeite ohne den Bund der Steuerzahler weiter. Schaffe man nun ein gutes Projektmanagement, sollte es auch gelingen die Kostenkontrolle über das Stadthaus-Projekt zurück zu erlangen.

Herr Krell widerspricht Herrn Buchen, dass das Moratorium bedeuten würde, dass das Stadthaus-Projekt in einen Stillstand verlegt werde. Das Moratorium sei ein Haltepunkt, der dazu diene verschiedene Aspekte aufzuklären. Außerdem sei eine Prüfung des Zanders-Gelände sinnvoll, da man falls das Stadthaus am S-Bahnhof in einem bestimmten Kostenrahmen nicht realisierbar sei, direkt eine Ersatzfläche habe. Dies sei vor allem im Interesse der Verwaltungsmitarbeiter relevant, welche momentan in prekären Verhältnissen im Stadthaus arbeiten würden. Wenn das Zanders-Gelände für das Stadthaus nicht realisierbar sei, so wie es Herr Dr. Metten betont habe, würde dies auch bei einer Prüfung so festgestellt werden. Ein weiterer Grund für die Prüfung eines alternativen Standortes sei, dass der Entwurf des aktuellen Wettbewerbgewinners schwer abzuändern sei. Man könne die Kosten allerdings nur reduzieren, wenn Änderungen möglich seien. Durch eine Prüfung eines alternativen Standortes würde sich automatisch eine neue Situation mit Änderungen ergeben.

Herr Außendorf fragt an, von wem der Bund der Steuerzahler die Wirtschaftlichkeit der Stadt bestätigt bekomme. Wenn man auf S. 184 der Einladung sei, könne man herauslesen, dass der Bund der Steuerzahler seine Aussagen nur aus den Vorlagen des AUKIVs schließe. Herr Außendorf äußert, man könne erwarten, dass der Bund der Steuerzahler eigene Prüfungen durchführe. Auf bloße Aussagen aus Vorlagen könne man verzichten. Bezogen auf Herr Dr. Metten führt er an, dass es beim Moratorium darum gehe einen alternativen Standort zu prüfen und nicht um ein Verschieben auf einen unbestimmten Zeitpunkt. Die Begründungen hierzu seien zum einen, dass man eine alternative Fläche habe, falls man feststelle am S-Bahnhof funktioniere der Stadthaus-Neubau nicht und zum anderen solle nun vorerst das Verhandlungsverfahren mit Auer und Weber nicht abgeschlossen werden, was nur Sinn ergebe, wenn man in einem anderen Verfahren eine Verbesserung erziele. Diese Verbesserung könne nur durch einen alternativen Standort erzielt werden.

Herr Waldschmidt führt an, dass man ohne die Prüfung des Zanders-Gelände keine Alternative habe falls das Stadthaus am S-Bahnhof nicht verwirklicht werden könne. Neben dem Zanders-Gelände könnten selbstverständlich auch noch andere Alternativen geprüft werden. Die Hauptsache sei, dass sichergestellt werde, dass man nicht bei null anfange falls der Standort S-Bahnhof nicht realisierbar sei. Bezüglich des Bundes der Steuerzahler betont er, dass es unglaubwürdig sei, dass dieser plötzlich behaupte man müsse eine Investitionsobergrenze beziffern. Dabei seien dem Bund der Steuerzahler über den gesamten Zeitraum hinweg alle Vorgänge und Unterlagen bekannt gewesen. Er sei der Auffassung, dass die Intention des Bundes der Steuerzahler bloß sei, sich aus der Angelegenheit geschickt herauszuwinden. Aufgrund dessen halte er den Bund der Steuerzahler für nicht weiter vertrauenswürdig.

Herr Klein betont, der Antrag auf ein Moratorium komme definitiv zu spät. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL habe sich von Anfang an gegen den S-Bahnhof als Standort ausgesprochen. Zudem habe die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL Vorschläge zu einer anderweitigen Nutzung des Grundstückes am S-Bahnhof gemacht. Nun sollten plötzlich Alternativen geprüft werden, da das Stadthaus am S-Bahnhof scheinbar nicht wie geplant realisierbar sei. Herr Buchen habe geäußert, dass man nun die Kostenkontrolle über dieses Projekt erlangen müsse. Dies halte er für unrealistisch, da viele Projekte der Stadt finanziell nicht in dem vorgesehenen Rahmen verwirklicht würden.
Hinzu komme, dass neue Stellenvorschläge für Vergaberecht oder Kostenkontrolle immer wieder von der Verwaltung abgelehnt worden seien. Ein nun vorgesehenes Moratorium könnte durch Alternativen eine kosteneinsparende Wirkung mit sich bringen. Im privaten Bereich suche man sich ebenfalls Alternativen, wenn ein Bauprojekt plötzlich zu hohe Kosten verursache, weshalb die Stadt nun genauso handeln sollte. Herr Klein betont, wenn man die prekäre Situation des alten Stadthauses betrachte, wundere es ihn, dass es nun so lange gedauert habe auf die Idee zu kommen nochmal von vorne zu starten. Ein Vorteil der ganzen Situation sei, dass man durch die Corona-Pandemie neue Erkenntnisse über die Möglichkeiten von Home-Office erlangt haben könne. Durch die vermehrte Nutzung von Home-Office sei es möglich, dass Büroräume im neuen Stadthaus eingespart werden könnten. Bezüglich des Bundes der Steuerzahler könne er nur äußern, dass man sich nicht von Menschen abhängig machen sollte die in diesem Prozess nicht vollständig involviert gewesen seien.

Herr Dr. Metten erläutert, wenn man privat ein Grundstück erwerbe, würde man bei ansteigenden Kosten nicht das Grundstück veräußern, sondern versuchen etwas am Bau zu verändern um Kosten einzusparen. Die CDU-Fraktion habe mehrfach den Wunsch geäußert nach Bauabschnitten vorzugehen, da sich die Situation des Stadthauses in den nächsten Jahren rapide verändern könne. Nun sei man an einem Punkt wo man einen groben Rahmen geschaffen habe und über einzelne Angebote verhandeln sollte. Mit einem neuen Standort habe man nicht automatisch die aktuell bestehenden Probleme gelöst, denn diese würden auch bei einem alternativen Standort vermutlich teilweise wieder auftreten. Die CDU-Fraktion habe einige Vorschläge für das weitere Vorgehen gemacht und Herr Dr. Metten sei zuversichtlich, dass man das Projekt damit wieder in den Griff bekommen könne. Zum Thema Bund der Steuerzahler erläutert Herr Dr. Metten, dass er vor kurzer Zeit mit Mitarbeitenden telefoniert habe und nochmal genau geklärt habe in welchen Punkten des Stadthaus-Projektes diese involviert gewesen seien. Daraufhin habe der Bund der Steuerzahler erklärt, in welchen Abstimmungsgesprächen sie involviert gewesen seien, in welchen Punkten mitgearbeitet worden sei und welche Vergleiche durch den Bund der Steuerzahler zu anderen Kommunen festgestellt worden seien. Zudem sei der Bund der Steuerzahler weit oben in einer Statistik, die sich auf das Vertrauen von Bürgern in Institutionen beziehe. Es wäre also weiterhin sinnvoll den Bund der Steuerzahler in den Prozess mit einzubeziehen. Bezogen auf Herr Kleins Aussage, man könne das Grundstück am S-Bahnhof auch anders nutzen, erläutert Herr Dr. Metten, dass dies lange Zeit versucht worden sei. Allerdings sei man immer wieder zu dem Ergebnis gekommen, dieses Grundstück nicht anderweitig zu nutzen. Er frage sich, wie man nun darauf schließe, dass der Bau des Stadthauses auf dem Zanders-Gelände günstiger sein könnte. Um Kosten einzusparen müsse man die Rahmenbedingungen des Stadthauses verändern. Allerdings könne man nicht nur einen reinen funktionalen Zweck für das neue Stadthaus fordern, da man somit die Nachhaltigkeit außer Acht lassen würde. Nachhaltigkeit würde nämlich auch bedeuten, dass man mit den wenigen Flächen die man habe möglichst effizient umgehe und der Stadt Bergisch Gladbach durch ein neues

Stadthaus langfristig einen gewissen Charakter verleihe. Außerdem müsse man bei allen Ideen auch die anderen Beteiligten außerhalb der Politik berücksichtigen. Das sei zum einen das Architekturbüro Auer und Weber, welches die Ausschreibung gewonnen habe. Diesem müsse man möglicherweise einen Schadensersatz zahlen, wenn man einen neuen Wettbewerb starte. Zum anderen habe man über weitere Jahre eine geringere Arbeitgeberattraktivität, was Folgen für das Stellenbesetzungsverfahren mit sich bringen könnte. Die Politik werfe mit der kompletten Umplanung des Projektes im Übrigen auch kein gutes Licht auf sich selbst.

Herr Urbach führt an, er sehe nun zwei verschiedene Vorschläge von Möglichkeiten für eine Pause des Projektes. Die eine Möglichkeit wäre ein sechsmonatiges Moratorium und die andere eine Pause bis gewisse Fragen geklärt werden könnten. Die meisten Punkte in dem Antrag der CDU-Fraktion und dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion seien konsensfähig. Was sich klar unterscheide, seien die Fragen ob der Bund der Steuerzahler weiterhin involviert bleibe, ob es eine sechsmonatige Pause gebe oder eine Pause bis gewisse Fragen geklärt seien und ob eine Machbarkeitsstudie für das Zanders-Gelände durchgeführt werde. Außerdem gebe es noch den Vorschlag die Stadtbücherei aus dem Stadthaus zu entkoppeln und als Teil des InHK Stdtmitte zu machen. Dies sei grundsätzlich schwierig umzusetzen, da geplant sei die gesamte Haustechnik im Bereich der Stadtbücherei unterzubringen. Hierzu schlägt Herr Urbach vor, einen Prüfauftrag in die Wege zu leiten.

Frau Gerhardus betont, der Antrag zu dem Moratorium sei nicht gestellt worden, weil der bisherige Architektenwettbewerb für negativ empfunden worden sei, sondern weil die Planung momentan nicht mehr den Vorgaben der Kostenobergrenze entspreche. Diese Kostenobergrenze sei in der Endphase durch eine fehlerhafte Umsetzung aber nicht eingehalten worden, weswegen man nun nach einer alternativen Lösung suchen wolle. Innerhalb des Rechnungsprüfungsausschusses sei es ganz klar deutlich geworden, dass es rechtlich schwierig werden würde nun noch die Kostenkontrolle über dieses Projekt zu behalten. Es sei zum jetzigen Zeitpunkt anderweitig nicht mehr möglich die Kosten einzugrenzen, als im Rahmen der Prüfung von Alternativen.

Herr Krell betont, Herr Urbach liege richtig damit, dass die Meinungen weitgehend übereinstimmen würden. Der Sinn des Antrages sei es vor allem, dass sich Zeit genommen werde um offene Fragen zu klären und andere Möglichkeiten zu prüfen. Ob der Bund der Steuerzahler nun involviert bleibe oder nicht sei für ihn letztendlich irrelevant. Allerdings erkenne man einen großen Qualitätsunterschied zwischen dem Schreiben des Bundes der Steuerzahler und dem des RPA-Gutachtens. Den Inhalt des Schreibens des Bundes der Steuerzahler könne man aus jedem Lehrbuch über Projektmanagement abschreiben. Aber wenn es für die CDU-Fraktion von Bedeutung sei den Bund der Steuerzahler miteinzubeziehen, dann könne man das seiner Ansicht nach machen. Viel kritischer sei, dass das jetzige Projekt zum Stadthaus-Neubau entgleist sei und mit hoher Wahrscheinlichkeit auch nicht mehr zu kompensieren sei. Und für diesen Fall sollte man eine Alternative parat haben. Wenn die Bedenken, welche Herr Dr. Metten anführt wirklich so groß seien, dann würde sich im Ergebnis eines Gutachtens widerspiegeln. Im Projekt des Stadthauses seien große Fehler gemacht worden, für welche alle Beteiligten in gewisser Weise Schuld zu tragen hätten. Diese Fehler müssten nun behoben werden. Herr Krell ergänze, dass in den nun durchzuführenden Prüfauftrag mit aufgenommen werde eine Machbarkeitsstudie auf dem Zanders-Gelände durchzuführen.

Herr Urbach schlägt vor, er sei der Ansicht die meisten Vorschläge fänden einen Konsens. Über die Vorschläge des Antrages der CDU-Fraktion wolle Herr Urbach den Haupt- und Finanzausschuss einzeln abstimmen lassen. Über die Frage, ob der Bund der Steuerzahler involviert werde, werde Herr Urbach allerdings eine gesonderte Abstimmung durchführen. Danach wolle Herr Urbach über die Machbarkeitsstudie für das Zanders-Gelände abstimmen lassen und über die Frage, ob die Stadtbücherei vom Stadthaus entkoppelt werden solle. Zuletzt lasse Herr Urbach über den vierten Punkt aus dem gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion abstimmen. Allerdings würde er hierzu vorschlagen das Wort „Machbarkeitsstudie“ durch die Wörter „Arbeitsergebnisse aus den letzten Punkten“ zu ersetzen.

Herr Schütz betont, er habe von Beginn an vor sechs Jahren das Stadthaus-Projekt an dieser Stelle für nicht sinnvoll gehalten. Er unterstellt der CDU-Fraktion, dass diese gerade das Ziel verfolge, dass der neue Stadtrat über das Stadthaus entscheide. Die Fehler, die in diesem Projekt gemacht worden seien, habe in Folge dessen dann der neue Stadtrat zu tragen, da diese nicht mehr rückgängig gemacht werden könnten. Er halte es außerdem für verfassungsrechtlich bedenklich, dass nun der Haupt- und Finanzausschuss diese Entscheidung zu treffen habe. Dies verletze das Budgetrecht des Rates. Herr Schütz weist außerdem darauf hin, dass Ratsmitglieder für rechtswidrige Ratsbeschlüsse finanzielle Haftungsverantwortung zu tragen hätten. Er rate Herrn Buchen, sich lieber neu zu orientieren anstatt mit einer Zeitverzögerung im Endeffekt trotzdem eine falsche Entscheidung zu treffen.

Herr Urbach weist Herrn Schütz darauf hin, dass in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses kein Maßnahmenbeschluss über die Baumaßnahmen gefasst werde.

Herr Waldschmidt bittet Herrn Urbach darum zuerst den über den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion abstimmen zu lassen, da dieser der weitestgehende sei.

Herr Urbach erwidert, am meisten Zeit in Anspruch nehme das Abarbeiten der offenen Punkte des CDU-Antrages, weshalb dieser am weitestgehenden sei.

Sodann stellt Herr Urbach den ersten Punkt des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, **dass das Verhandlungsverfahren mit Auer Weber Assoziierte GmbH noch nicht abgeschlossen werde, ein Vertrag seitens der Stadt Bergisch Gladbach nicht unterzeichnet werde bis die unter Punkt 2 des Änderungsantrages der CDU-Fraktion aufgeführten Fragen/Punkte geklärt seien**, zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der erste Punkt des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, dass das Verhandlungsverfahren mit Auer Weber Assoziierte GmbH noch nicht abgeschlossen werde, ein Vertrag seitens der Stadt Bergisch Gladbach nicht unterzeichnet werde bis die unter Punkt 2 des CDU-Fraktion-Antrages aufgeführten Fragen/Punkte geklärt seien, wird beschlossen.

Herr Urbach stellt Punkt Nr. 2a des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, **dass eine Konzeption einer neuen Projektstruktur mit einer externen Projektsteuerung inklusive Projektcontrolling- und Projektrisikomanagement (inkl. Darstellung der hierdurch entstehenden Kosten) eingerichtet werde,** zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Punkt Nr. 2a des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, dass eine Konzeption einer neuen Projektstruktur mit einer externen Projektsteuerung inklusive Projektcontrolling- und Projektrisikomanagement (inkl. Darstellung der hierdurch entstehenden Kosten) eingerichtet werde, wird beschlossen.

Herr Urbach stellt Punkt Nr. 2b des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, **dass ein politisches Entscheidungsgremium als Steuerungsinstanz des Projektes eingerichtet werde,** zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Punkt Nr. 2b des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, dass ein politisches Entscheidungsgremium als Steuerungsinstanz des Projektes eingerichtet werde, wird beschlossen.

Herr Urbach erläutert, er werde nun über Punkt Nr. 2c abstimmen lassen ohne den Bund der Steuerzahler miteinzubeziehen. Danach werde er getrennt über die Einbeziehung des Bundes der Steuerzahler abstimmen lassen.

Sodann stellt Herr Urbach Punkt Nr. 2c des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, **dass eine Konzeption eines Beirates mit externen Fachleuten, die auf ihrem jeweiligen Gebiet über eine entsprechende Expertise verfügen und keine wirtschaftlichen Interessen im Kontext des Stadthauses haben, eingerichtet werde sowie dass die Mitglieder des Beirates aus folgenden unterschiedlichen Gebieten kommen sollten, Technik (Dipl.-Ing. / M. Eng.), Finanzen (Dipl.-Kfm. / M. Sc.), Recht (RA mit FA Vergaberecht / FA Baurecht), dass die Aufgabe dieses Beirates sei, den Ausgleich der verschiedenen Interessen darzustellen sowie eine Überwachung der Kostenentwicklung in der Planungs- und Bauphase zu führen und direkt an das oben genannte politische Gremium als Steuerungsinstanz berichte,** zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Punkt Nr. 2c des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, dass eine Konzeption eines Beirates mit externen Fachleuten, die auf ihrem jeweiligen Gebiet über eine entsprechende Expertise verfügen und keine wirtschaftlichen Interessen im Kontext des Stadthauses haben, eingerichtet werde sowie dass die Mitglieder des Beirates aus folgenden unterschiedlichen Gebieten kommen sollten,Technik (Dipl.-Ing. / M. Eng.), Finanzen (Dipl.-Kfm. / M. Sc.), Recht (RA mit FA Vergaberecht / FA Baurecht), dass die Aufgabe dieses Beirates sei, den Ausgleich der verschiedenen Interessen darzustellen sowie eine Überwachung der Kostenentwicklung in der Planungs- und Bauphase zu führen und direkt an das oben genannte politische Gremium als Steuerungsinstanz berichte, wird beschlossen.

Herr Urbach stellt Punkt Nr. 2c des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, **dass Vertreter des Bundes der Steuerzahler mit in den in Punkt Nr. 2c genannten Beirat involviert werden**, zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die SPD, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und die FDP folgenden **Beschluss:**

Vertreter des Bundes der Steuerzahler werden mit in den in Punkt Nr. 2c genannten Beirat involviert.

Herr Urbach stellt Punkt Nr. 2d des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, **dass eine Überprüfung des geplanten Raumprogramms im Hinblick der prognostizierten Auswirkungen der Digitalisierungsstrategie der Stadt und des partiellen Arbeitens im Home-Office auf den Raumbedarf durchgeführt werde**, zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen den Bürgermeister folgenden **Beschluss:**

Der Punkt Nr. 2d des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, dass eine Überprüfung des geplanten Raumprogramms im Hinblick der prognostizierten Auswirkungen der Digitalisierungsstrategie der Stadt und des partiellen Arbeitens im Home-Office auf den Raumbedarf durchgeführt werde, wird beschlossen.

Herr Urbach stellt Nr. 2e des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, **dass eine Durchführung eines Vergleichs (Benchmarking) mit vergleichbaren Projekten anderer Städte/Landkreise (bspw. „BürgerRatHaus“ der Stadt Essen, Erweiterung des Kreishauses des Rheinisch-Bergischen Kreises) hinsichtlich Gebäudestandards, Funktionalitäten und Kosten stattfinde**, zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Punkt Nr. 2e des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, dass eine Durchführung eines Vergleichs (Benchmarking) mit vergleichbaren Projekten anderer Städte/Landkreise (bspw. „BürgerRatHaus“ der Stadt Essen, Erweiterung des Kreishauses des Rheinisch-Bergischen Kreises) hinsichtlich Gebäudestandards, Funktionalitäten und Kosten stattfinde, wird beschlossen.

Herr Urbach stellt Punkt Nr. 2f des **Änderungsantrages der CDU-Fraktion**, **dass eine Übersicht der bis dato nicht erfassten Kostenrisiken, z.B. Gründung und Fundamente sowie der noch nicht berücksichtigten Kosten des Gesamtprojektes Stadthausneubau (z.B. Ausstattung mit Mobiliar etc.) erstellt werde,** zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden **Beschluss:**

Der Punkt Nr. 2f des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, dass eine Übersicht der bis dato nicht erfassten Kostenrisiken, z.B. Gründung und Fundamente sowie der noch nicht berücksichtigten Kosten des Gesamtprojektes Stadthausneubau (z.B. Ausstattung mit Mobiliar etc.) erstellt werde, wird beschlossen.

Herr Urbach stellt Punkt Nr. 2g des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, **dass ein Rechtsgutachten zu den rechtlichen Folgen möglicher Scope- und Gestaltungsänderungen am Entwurf von Auer Weber sowie der Rechtsrisiken einer Auflösung der Zusammenarbeit mit Auer Weber eingeholt werde,** zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Punkt Nr. 2g des Änderungsantrages der CDU-Fraktion, dass ein Rechtsgutachten zu den rechtlichen Folgen möglicher Scope- und Gestaltungsänderungen am Entwurf von Auer Weber sowie der Rechtsrisiken einer Auflösung der Zusammenarbeit mit Auer Weber eingeholt werde, wird beschlossen.

Herr Urbach kündigt an, dass er nun über die Punkte 2-4 des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion den Haupt- und Finanzausschuss abstimmen lasse.

Herr Urbach stellt Nr. 2 des gemeinsamen Antrages in der entsprechend dem durch Herrn Krell mündlich vorgetragenen gemeinsamen Änderungsantrag modifizierten Fassung, **dass ein externes Kurzgutachten beauftragt werde, mit dem die folgenden Fragen untersucht werden: Kann auf den bereits aktuell nicht mehr durch betriebliche Nutzungen benötigten und im Eigentum der Stadt stehenden Flächen des Zanders-Areals planungsrechtlich die Errichtung eines Gebäudes für Verwaltung und Bücherei mit dem gleichen Raumprogramm wie im Entwurf von Auer/Weber ermöglicht werden? Welche Flächen (ggf. nach Abriss von Bestandsgebäuden) kämen dafür in Frage? Wie hoch wären (unter Berücksichtigung von in den letzten Jahren anderenorts errichteten, vergleichbaren Bauten) die Baukosten für einen funktionalen Bau an diesem Standort?**, zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die CDU und den Bürgermeister folgenden, im Vergleich mit der ursprünglich beantragten Beschlussfassung modifizierten **Beschluss:**

Nr. 2 des gemeinsamen Antrages in der entsprechend dem durch Herrn Krell mündlich vorgetragenen gemeinsamen Änderungsantrag modifizierten Fassung, dass ein externes Kurzgutachten beauftragt werde, mit dem die folgenden Fragen untersucht werden: Kann auf den bereits aktuell nicht mehr durch betriebliche Nutzungen benötigten und im Eigentum der Stadt stehenden Flächen des Zanders-Areals planungsrechtlich die Errichtung eines Gebäudes für Verwaltung und Bücherei mit dem gleichen Raumprogramm wie im Entwurf von Auer/Weber ermöglicht werden? Welche Flächen (ggf. nach Abriss von

Bestandsgebäuden) kämen dafür in Frage? Wie hoch wären (unter Berücksichtigung von in den letzten Jahren anderenorts errichteten, vergleichbaren Bauten) die Baukosten für einen funktionalen Bau an diesem Standort?, wird beschlossen.

Herr Urbach schlägt den antragstellenden Fraktionen vor, Nr. 3 des gemeinsamen Antrages in der wie folgt modifizierten Fassung zur Abstimmung zu stellen: **Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob der Neubau der Stadtbücherei dabei vom Stadthaus entkoppelt werden und – soweit fördertechnisch möglich – zum Teil des Integrierten Handlungskonzeptes gemacht werden könne, um gegebenenfalls entsprechende Fördermittel zu akquirieren.**

Die antragstellenden Fraktionen signalisieren hierzu ihr Einverständnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden, im Vergleich mit der ursprünglich beantragten Beschlussfassung modifizierten **Beschluss:**

Die Verwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob der Neubau der Stadtbücherei dabei vom Stadthaus entkoppelt werden und – soweit fördertechnisch möglich – zum Teil des Integrierten Handlungskonzeptes gemacht werden könne, um gegebenenfalls entsprechende Fördermittel zu akquirieren.

Herr Urbach stellt Nr. 4 des gemeinsamen Antrages, **dass nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie über die weitere Vorgehensweise abschließend entschieden werde,** zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Nr. 4 des gemeinsamen Antrages, dass nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie über die weitere Vorgehensweise abschließend entschieden werde, wird beschlossen.

Herr Urbach führt an, dass außerdem noch über den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ein Beschluss gefasst werden müsste. Die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beantrage unter anderem, dass alternativ zu den Neubauplänen eine Untersuchung durchgeführt werde, welche die Kosten für eine umfassende Sanierung des Stadthauses ermittele.

Herr Klein erläutert, die Untersuchung des alten Stadthauses solle eine weitere Alternative darstellen, damit man im Endeffekt eine Auswahl von mehreren Alternativen habe und die beste auswählen könne. Man habe nun noch lange Zeit zu handeln, da es noch keine Ergebnisse bezüglich des Zanders-Gelände gebe. Im Gegensatz zu den anderen Alternativen sei das alte Stadthaus schon vorhanden und man könne auch in Anbetracht von steigenden Home-Office Plätzen die Mitarbeiter temporär in anderen städtischen Gebäuden oder Containern unterbringen. Eventuell sei es möglich das Stadthaus durch eine komplette Sanierung auf den neuesten modernen Stand zu bringen und habe im Endeffekt eine kostengünstigere dritte Alternative geschaffen.

Herr Waldschmidt betont, diese Möglichkeit habe man in einem interfraktionellen Arbeitskreis bereits diskutiert. Das Problem dabei sei, dass man die Verwaltungsmitarbeiter temporär an einem anderen Standort unterbringen müsste. In Containern zu arbeiten, sei auch temporär keine vernünftige Lösung und die müssten nebenbei auch gewisse Standards erfüllen. Ein Spezialist sei außerdem bereits zu dem Ergebnis gekommen, dass der Neubau des Stadthauses final kostengünstiger sei als eine Sanierung des alten Stadthauses.

Herr Dr. Metten führt an, für das Stadthaus gebe es zwei Kriterien welche erfüllt werden müssten, das eine sei absolut, das andere relativ. Das absolute Kriterium bilde die Kostenobergrenze welche eingehalten werden müsse. Das relative Kriterium sei der Vergleich eines Neubaus mit der Sanierung des alten Stadthauses. Zu der Sanierung habe man bereits umfangreiche Gutachten vorliegen. Die von Herrn Waldschmidt angeführte Problematik der Übergangsunterbringung sei ein Problem, welches aber zunächst abzuwägen sei. Insgesamt würde Dr. Metten dem Antrag der

Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL nicht zustimmen, da soeben abgesprochen worden sei, dass man das Projekt des Neubaus mit Auer Weber in den Griff bekommen wolle. Falls man bemerke, dass man das Neubau Projekt nicht mehr hinbekomme, sei die Sanierung des alten Stadthauses definitiv eine gute Alternative.

Herr Klein äußert, dass Lehrerinnen und Lehrer ebenfalls temporär bei Umbaumaßnahmen von Schulen in Containern untergebracht würden und dass dies auch funktioniere. Außerdem habe man in dieser Zwischenzeit auch die positive Aussicht auf ein modernes Gebäude im Anschluss. Herr Klein plädiert allerdings dafür, die Untersuchung des alten Stadthauses zeitnah durchzuführen, damit man im Anschluss nicht wieder Zeit verliere, sondern direkt eine geprüfte Alternative habe. Herr Klein wolle diesen Antrag nicht als Bauprojekt umsetzen, sondern die Kosten hierfür wie für das Zanders-Gelände ermitteln lassen.

Sodann stellt Herr Urbach den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL zur Abstimmung.

Für den Antrag stimmt DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL. Bündnis 90/DIE GRÜNEN sowie mitterechts enthalten sich der Stimme. Mit den Gegenstimmen der CDU, SPD und FDP wird der Änderungsantrag **mehrheitlich abgelehnt.**

30.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.05.2020 (eingegangen am 08.05.2020): „Lokalen Einzelhandel und lokale Wirtschaft fördern - kostenlose Parkzeit verlängern"
0178/2020/1

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP, unter Berücksichtigung der vorliegenden Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung, folgenden **Beschluss:**

Die kostenfreie Parkzeit – sogenannte Brötchentaste – wird von 15 auf 30 Minuten bis zum Ende des Jahres 2020 zur Förderung des lokalen Einzelhandels und der lokalen Wirtschaft auf städtischen Parkflächen erhöht.

Die vorliegende Änderungssatzung zur Parkgebührenordnung wird beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, mit dem die Fraktion beantragt, die Forderung der ISG Stadtmitte betreffend eine bis Ende des Jahres 2020 befristete, ganztägige Öffnung der Fußgängerzone für den Radverkehr zu unterstützen, wird abgelehnt.

30.3. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020): "GL hilft der Kultur"
0256/2020

Herr Waldschmidt betont, damit eine Umsetzung des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion noch dieses Jahr sichergestellt sei, beantrage er, dass dem Rat hierzu ein beschlussreifes Konzept vorgelegt werde. Dieses solle dann in der Sitzung des Rates am 01.09.2020 beschlossen werden.
Zudem solle die Beratung über diesen Antrag in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses stattfinden.

Herr Urbach antwortet, es werde hierzu nach einer entsprechenden Lösung gesucht.

Herr Urbach stellt zunächst den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, **den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020): „GL hilft der Kultur“ im heutigen Haupt- und**

Finanzausschuss zu beraten, zur Abstimmung:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich folgenden **Beschluss:**

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020): „GL hilft der Kultur“ im heutigen Haupt- und Finanzausschuss zu beraten wird beschlossen.

Frau Bischoff betont, die CDU-Fraktion begrüße diesen Antrag. Es sei allerdings zu bedauern, dass noch keine Ausschüttung der Mittel stattgefunden habe. Besonders betroffen seien Personen, die existenziell von diesen Mitteln abhängig seien und diese möglichst schnell erhalten müssten. Der Antrag hätte schon Ende Mai bestanden, allerdings habe im ABKSS am 17.06.2020 noch kein Konzept zur Beratung vorgelegen, weswegen heute keine genaue Ausschüttung der Mittel beschlossen werden könne. Zudem müsse beachtet werden, dass neben der Kultur auch andere Branchen von der Coronakrise betroffen seien, welche auch entsprechende Mittel zur Unterstützung erhalten sollten. Frau Bischoff weist darauf hin, dass ebenfalls die Rechtssicherheit der Zuschussempfänger sichergestellt werden müsse und dass auch ein Vorschlag vorgelegt werden sollte, wie Vereine unterstützt werden könnten.

Herr Urbach antwortet, für die Sicherstellung der Rechtssicherheit der Zuschussempfänger sowie den Vorschlag für die Unterstützung von Vereinen werde ein Prüfauftrag mitgenommen.

Herr Krell führt an, er sei verwundert darüber, dass die Verwaltung noch kein Konzept für den Kulturfonds entwickelt habe.

Frau Lehnert fragt an, wie die Verteilung der Zuschüsse erfolgen solle.

Herr Urbach antwortet, es werde hierzu nach einer entsprechenden Lösung gesucht.

Sodann stellt Herr Urbach den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, **für den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020): „GL hilft der Kultur“ ein beschlussreifes Konzept vorzulegen, welches im Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.2020 vorberaten werden und im Rat am 01.09.2020 beschlossen werden solle,** zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss:**

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, für den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 27.05.2020 (eingegangen am 27.05.2020): „GL hilft der Kultur“ ein beschlussreifes Konzept vorzulegen, welches im Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.2020 vorberaten werden und im Rat am 01.09.2020 beschlossen werden solle, wird beschlossen.

30.4. Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 17.06.2020 (eingegangen am 22.06.2020): "Demokratie in Bergisch Gladbach stärken"

Herr Urbach erläutert, dieser Antrag sei erst am Vortag eingegangen und die Verwaltung habe deshalb keine inhaltliche Stellungnahme verfassen können. Zudem bestünden vonseiten der Verwaltung Verständnisschwierigkeiten, da nicht genau deutlich sei was die Intention dieses Antrages sei. Deshalb schlage Herr Urbach vor, diesen Antrag in den nächsten Sitzungsturnus zu vertagen.

Herr Außendorf antwortet, er könne sicherlich einige Fragen hierzu aufklären und eventuell finde man einen Zwischenweg. Er wolle allerdings zunächst erläutern, warum man diesen Antrag überhaupt gestellt habe. Der Antrag befasse sich inhaltlich mit Fraktionen und Parteien. Alle

Parteien hätten die außerordentliche Herausforderung gehabt, während der Corona-Pandemie unter Abstandsregelungen Versammlungen durchzuführen. Dies stelle neue Anforderungen an Räumlichkeiten, was in Folge dessen auch das Budget betreffe. Im Austausch mit anderen Parteigliederungen sei bekannt geworden, dass andere Kommunen auf die neue Situation reagiert hätten und entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hätten. Man habe im Zuge dessen als Kreispartei eine Anfrage an die Stadt gestellt und Herr Außendorf sei über Herrn Rockenbergs Antwort schockiert gewesen. Dieser habe geäußert, man solle sich auf dem freien Markt oder in anderen Städten nach Räumlichkeiten umsehen. Was die Wahlversammlungen angehe, habe es außerdem am 20.05.2020 einen Erlass vom Landesinnenministerium gegeben, in welchem die Städte aufgefordert worden seien den Parteien unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies habe die Stadt Bergisch Gladbach allerdings nicht getan. Dennoch habe die Kreispartei der Bündnis 90/DIE GRÜNEN eine gute Lösung gefunden. Sie sei in Rösrath herzlich empfangen worden. Momentan flache die Pandemie ab, was sich aber schnell wieder ändern könne und Parteiversammlungen unter Abstandsregeln müssten auch dann weiterhin stattfinden. Dies sei der Grund für diesen Antrag. Der zweite Punkt des Antrages sei, dass auch Fraktionen nicht genügend Räume zur Verfügung ständen. Momentan habe man die Situation, dass nicht alle sachkundigen Bürgerinnen und Bürger an Sitzungen teilnehmen könnten, was eine unverhältnismäßige Einschränkung darstelle, denn die Stadt verfüge über ausreichend Räumlichkeiten. Der Antrag solle bewirken, dass auch Fraktionen bedarfsgerechte Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt bekommen. Ein weiterer Punkt des Antrages sei, dass die Digitalisierung aufgebessert werde. Zumindest einen Raum in dem eine Präsentationstechnik mit Kamera und Raummikrofon installiert sei sollte es geben. Zuletzt beinhalte der Antrag die Forderung, dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger einen Zugriff auf den geschützten Bereich des Ratsinformationssystem erhalten sollten. Dadurch, dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger keinen Zugriff hätten seien diese von der digitalen Arbeit automatisch ausgeschlossen, was nicht in Ordnung sei.

Herr Urbach antwortet, dass für ihn gewisse Regelungen zu dieser Pandemiezeit teilweise schwer nachzuvollziehen seien. Man habe allerdings einen Arbeitsschutzausschuss, welcher diese Regelungen vorgebe, wozu auch gehöre, dass man in der heutigen Sitzung einen Mund-Nase-Schutz tragen müsste. Die Aussage des Kollegen Herrn Rockenberg beruhe ebenfalls auf Aussagen des Arbeitsschutzausschusses und es sei durchaus möglich, dass sich Regelungen in verschiedenen Kommunen und verschiedenen Arbeitsschutzausschüssen unterscheiden würden. Herr Urbach komme dem Antrag gerne entgegen und wolle dafür mit den Fraktionen vorher die Wünsche besprechen. Er schlage deshalb vor, den Antrag auf den nächsten Sitzungsturnus zu vertagen.

Herr Ruhe erläutert, die Anregung sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern Zugriff auf den geschützten Bereich des Ratsinformationssystems zu gewähren, habe es schon öfters gegeben. Er wolle an dieser Stelle den Sachstand wiederholen und erklären, warum diese Anregung zum jetzigen Zeitpunkt nicht richtig sei. Folgender Hintergrund sei, man habe als Rat der Verwaltung mitgeteilt, dass man digital arbeiten wolle. Die Verwaltung habe entsprechende Apps organisiert, Mandatos sei nun verfügbar. Das heißt momentan bestünde bereits die Möglichkeit auf schriftliche Sitzungsunterlagen zu verzichten. Im Ältestenrat sei besprochen wurden, dass man möglichst mit dem gesamten Rat digital arbeiten wolle und dann würde man auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger mit einbeziehen. Allerdings bestehe für die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger das Problem, dass diese nur die nicht öffentlichen Unterlagen für die Ausschüsse erhalten dürften in denen sie Mitglied seien. Das heißt man müsse für jeden der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger einzelne Rechte einrichten, welche sich oftmals auch noch ändern würden. In der Vergangenheit habe eine Umfrage ergeben, dass sehr viele dagegen seien. Deswegen habe der Ältestenrat entschieden, diese Angelegenheit im neuen Rat zu klären. Dies habe Herr Ruhe Frau Barthold bereits in der letzten Woche auch erläutert, weswegen es ihn verwundere, dass diese Anregung nun in dem Antrag stünde. Er habe die Bitte dies im neuen Rat zu beschließen und hoffe, dass dann auch die Mehrheit für eine digitale Ratsarbeit abstimme.

Bezüglich der Raumdiskussion schlägt Herr Urbach vor, relevante Dinge zu klären und dies dann im nächsten Sitzungsturnus einzubringen.

Herr Außendorf führt an, mit dem Vorschlag über die Räumlichkeiten sei er einverstanden. Aber bezüglich der Digitalisierung wolle er heute einen Beschluss fassen, damit bis zum ersten Tag des neuen Rates alle notwendigen Voraussetzungen bereits geschaffen werden könnten und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger direkt Zugriff auf den geschützten Bereich des Ratsinformationssystems hätten.

Herr Urbach erwidert, er plädiert dafür, dass dies der neue Rat beschließe. Unter den aktuellen Umständen, würden nur wenige die Möglichkeit der digitalen Ratsarbeit nutzen.

Herr Außendorf betont, er wolle bloß, dass die notwendigen Voraussetzungen geschaffen würden. Wenn dann eine Mehrheit dagegen sei, dann wäre das so, aber es sei wahrscheinlicher, dass viele dafür seien. Wenn man jetzt die Voraussetzungen nicht schaffe habe man im neuen Rat das Problem, dass nicht richtig digital gearbeitet werden könne, da die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger vorerst keinen Zugriff hätten.

Herr Urbach antwortet, dass das Ratsbüro in der Situation der Kommunalwahl schon genügend Arbeit mit anderen Dingen hätte. Deshalb werde er nun darüber abstimmen, den Antrag in den nächsten Sitzungsturnus zu vertagen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst mehrheitlich gegen die SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und die FDP folgenden **Beschluss:**

Der gemeinsame Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP-Fraktion vom 17.06.2020 (eingegangen am 22.06.2020): „Demokratie in Bergisch Gladbach stärken“ wird in den nächsten Sitzungsturnus vertagt.

30.5. FDP Antrag zum Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald

Herr Urbach führt an, nun werde der öffentliche Teil des Antrages der FDP-Fraktion vom 28.01.2020 zum „Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald“ beraten. Alle ordnungsrechtlichen Inhalte würden im nicht öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Herr Klein führt an, in der letzten Sitzung des HFA sei festgestellt worden, dass das Gelände der Dirt-Stylers auch teilweise ein Privatgrundstück sei. Nun sei die Rede davon, dass dieses Gelände komplett Eigentum der Stadt Bergisch Gladbach sei. Er fragt an, welche von diesen Aussagen richtig sei.

Herr Urbach antwortet, nach seiner Kenntnis gehöre das Gelände zu 1/3 der Stadt Bergisch Gladbach und zu 2/3 sei es ein Privatgelände.

Herr Buchen erläutert, im letzten AUKIV habe es zu diesem Thema zwei Lösungsvorschläge gegeben. Zum einen, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan durch die Dirt-Stylers in die Wege geleitet werde und zum anderen, dass die Stadt Bergisch Gladbach ein B-Plan-Verfahren anschiebe. Beides habe davon abgehangen, wie mit einer Duldung verfahren werde. Nun habe man ein Ergebnis einer rechtlichen Prüfung vorliegen, welches beinhalte, dass die Stadt die Nutzung zu untersagen habe.

Herr Urbach wirft ein, diese Thematik gehöre in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Buchen fragt daraufhin, was nun im öffentlichen Teil beraten werden solle.

Herr Krell erläutert, der Antrag beinhalte im Wesentlichen zwei Punkte. Zum einen, dass die Stadt ein Bebauungsplan-Verfahren bezüglich der Nutzung dieses Grundstückes einleite und zum anderen, dass die Duldung der Nutzung dieses Geländes so lange aufrecht erhalten werde eine Entscheidung über das B-Plan-Verfahren vonseiten der Verwaltung gebe. Dieser Antrag sei im AUKIV so beschlossen. Im SPLA habe man aber beschlossen, dass vorerst eine Duldung rechtlich geprüft werden müsse und in wie weit die Stadt ein B-Plan-Verfahren für die Dirt-Stylers in die

Wege leiten könne. Nun stelle er einen Änderungsantrag dahingehend, dass man dem Beschluss des SPLAs folge, mit dem Zusatz, dass die Stadtverwaltung das Vorhaben der Dirt-Stylers wohlwollend begleite. Für die rechtlichen Fragestellungen, zum einen bezüglich der Haftung durch die Stadt Bergisch Gladbach und zum anderen bezüglich der weiteren Duldung, werde man mit Sicherheit eine Lösung finden.

Herr Urbach schlägt vor, dies im nicht öffentlichen Teil zu beschließen, da man vorher die nicht öffentlichen Aspekte diskutieren sollte.

Herr Willnecker äußert, jeder sei froh darüber, wenn Jugendliche Sport betreiben würden. Allerdings gehe es hier um eine rechtliche Fragestellung bezüglich der Duldung. Einen gleichen Fall gebe es in der Stadt Köln ebenfalls, aber auch diese könne das Gelände nicht dulden. Aus Haftungsgründen müsse die Stadt als Eigentümerin dafür sorgen, dass dieses Trainingsgelände nicht weiterhin existiere. Die Frage die geklärt werden könne ist, ob es eine Ausweichmöglichkeit für dieses Gelände gebe. Aber an dem momentanen Standort könne das Gelände nicht weiter geduldet werden.

Herr Zalfen erläutert, das Verfahren der Trainingsstrecke sei auf einem guten Wege. Die Dirt-Stylers hätten Anfang Juni eine Bauleitplanung beantragt. Frau Sprenger habe geäußert, wie man gleich im nicht öffentlichen Teil erklären müsse, dass die Stadtverwaltung zu einem gewissen Verfahren gezwungen sei. Sie habe ebenfalls erklärt, dass man den Dirt-Stylers mit einem gewissen Zeitverlauf die Nutzung der Strecke vorerst weiterhin ermöglichen könne. Die Frage die er sich aber schon länger stelle sei, wie sich ein Wald in dem sich ein Friedhof befinde mit so einem Trainingsgelände vertrage. Ebenfalls interessiere es ihn, welche Flächen des Waldes Privatgrundstücke seien und welche Flächen der Stadt Bergisch Gladbach gehören würden.

Herr Dr. Metten führt an, man befinde sich bei diesem Thema in gewissen Schwierigkeiten. Zum einen wolle man die Nutzung der Trainingsstrecke ermöglichen und zum anderen müssen dafür durch die Verwaltung rechtliche Aspekte sichergestellt werden. Die CDU-Fraktion stimme dem Antrag der FDP-Fraktion grundsätzlich zu.

Herr Waldschmidt betont, er lobe die Arbeit der Dirt-Stylers und sei der Auffassung, dass dieses Hobby der sozialen Entwicklung der Jugendlichen diene. Im SPLA habe man bereits Lösungswege gefunden, mit welchen die Haftung für die Stadt Bergisch Gladbach geklärt sei und die Dirt-Stylers weiter trainieren könnten bis eine baurechtliche Lösung gefunden werde.

Herr Schütz äußert, grundsätzlich freue sich jeder über diese sinnvolle Freizeitgestaltung der Jugendlichen. Er fragt allerdings an, inwiefern es möglich wäre, dass die Stadt die Haftung für das Gelände nicht tragen müsse. Falls ein schwerer Unfall passiere, wolle sich nämlich vermutlich jeder aus der Haftung rausziehen.

31. Anfragen der Ausschussmitglieder

31.1. Schriftliche Anfragen

31.1.1. Schriftliche Anfrage des Ratsmitgliedes Herr Santillán (eingegangen am 06.04.2020) zum Thema "Abwassergebühren"

0193/2020

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

31.1.2. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): "Neubau Schwimmbad Mohnweg"

0289/2020

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

31.1.3. Schriftliche Anfrage der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 16.06.2020 (eingegangen am 18.06.2020): "OCR Erkennung gespeicherter Sitzungsvorlagen"
0290/2020

Die Ausschussmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

31.2. Mündliche Anfragen

Herr Klein: Anfrage bezüglich Sanierung Parkplatz Rathaus Stadtmitte

Herr Klein fragt an, ob die Möglichkeit bestünde, den Parkplatz hinter dem Rathaus Stadtmitte zu sanieren. Dieser sei momentan nicht gut zu befahren und sehe zudem nicht gut aus. Vor allem sei die anliegende Mauer teilweise mit Graffiti besprüht worden, was entweder einheitlich sein sollte oder entfernt werden müsse.

Herr Urbach antwortet, die Kapazitäten im Hochbau seien zunächst für die Sanierung von Schulen vorgesehen.

Herr Schütz: Anfrage bezüglich Inhalt des Tagesordnungspunktes Ö 30.5

Herr Schütz fragt an, warum seine eben gestellte Frage zu Tagesordnungspunkt Ö 30.5 bezüglich des Haftungsrechtes im nicht öffentlichen Teil beantwortet werden müsse.

Herr Urbach antwortet, dies gehöre in den nicht öffentlichen Teil, weil man sich hierzu in einem bauordnungsrechtlichen Verfahren befinde.

Herr Willnecker betont erneut, bezogen auf Tagesordnungspunkt Ö 30.5, dass er dafür plädiere, dass das Trainingsgelände der Dirt-Stylers erhalten bleibe.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.40 Uhr.

gez.	gez.
Lutz Urbach	Saskia Anger
Bürgermeister	Schriftführung

Entschädigungsleistungen Dezember 2018 - November 2019

Entschädigung	CDU-Fraktion		SPD-Fraktion		Fraktion B90/Grüne		FDP-Fraktion		mitterechts-Fraktion		Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL	
	Ratsmitglieder 26	Sachkundige Bürger 7	Ratsmitglieder 16	Sachkundige Bürger 8	Ratsmitglieder 9	Sachkundige Bürger 3	Ratsmitglieder 3	Sachkundige Bürger 9	Ratsmitglieder 3	Sachkundige Bürger 5	Ratsmitglieder 3	Sachkundige Bürger 7
Sitzungsgeld												
Dez	2.639,00 €	341,00 €	1.887,90 €	465,00 €	1.055,60 €	310,00 €	345,10 €	651,00 €	832,30 €	558,00 €	284,20 €	589,00 €
Jan	1.177,40 €	155,00 €	385,70 €	124,00 €	223,30 €	124,00 €	121,80 €	372,00 €	0,00 €	0,00 €	649,60 €	1.178,00 €
Feb	2.212,70 €	527,00 €	1.705,20 €	341,00 €	1.299,20 €	527,00 €	243,60 €	713,00 €	60,90 €	31,00 €	649,60 €	1.364,00 €
Mrz	2.151,80 €	279,00 €	1.705,20 €	248,00 €	913,50 €	186,00 €	304,50 €	527,00 €	101,50 €	31,00 €	568,40 €	713,00 €
Apr	1.481,90 €	527,00 €	609,00 €	310,00 €	446,60 €	186,00 €	142,10 €	527,00 €	0,00 €	0,00 €	446,60 €	465,00 €
Mai	1.969,10 €	403,00 €	1.400,70 €	341,00 €	933,80 €	248,00 €	324,80 €	620,00 €	446,60 €	186,00 €	812,00 €	1.240,00 €
Jun	1.806,70 €	434,00 €	1.075,90 €	372,00 €	669,90 €	403,00 €	182,70 €	558,00 €	40,60 €	31,00 €	466,90 €	868,00 €
Jul	2.172,10 €	496,00 €	1.603,70 €	341,00 €	669,90 €	310,00 €	203,00 €	527,00 €	121,80 €	0,00 €	974,40 €	1.240,00 €
Aug	812,00 €	465,00 €	263,90 €	62,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	487,20 €	806,00 €
Sep	2.436,00 €	775,00 €	1.948,80 €	465,00 €	1.096,20 €	589,00 €	304,50 €	868,00 €	20,30 €	62,00 €	588,70 €	961,00 €
Okt	1.705,20 €	310,00 €	1.035,30 €	217,00 €	791,70 €	124,00 €	263,90 €	434,00 €	101,50 €	0,00 €	629,30 €	775,00 €
Nov	2.260,70 €	651,00 €	1.184,80 €	279,00 €	994,70 €	341,00 €	304,50 €	791,00 €	60,90 €	31,00 €	812,00 €	1.848,20 €
Gesamt	**22.824,60 €**	**5.363,00 €**	**14.806,10 €**	**3.565,00 €**	**9.094,40 €**	**3.348,00 €**	**2.740,50 €**	**6.588,00 €**	**1.786,40 €**	**930,00 €**	**7.368,90 €**	**12.047,20 €**
Verdienstausfall												
Dez	300,00 €	0,00 €	265,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.132,48 €	35,36 €
Jan	120,00 €	0,00 €	70,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.520,48 €	176,80 €
Feb	340,00 €	0,00 €	132,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	689,52 €	141,44 €
Mrz	180,00 €	0,00 €	212,16 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.326,00 €	97,24 €
Apr	80,00 €	0,00 €	114,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.620,36 €	106,00 €
Mai	180,00 €	0,00 €	150,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.772,56 €	123,76 €
Jun	200,00 €	0,00 €	123,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.751,78 €	123,76 €
Jul	300,00 €	0,00 €	176,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.260,92 €	0,00 €
Aug	120,00 €	0,00 €	61,88 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.899,30 €	35,36 €
Sep	380,00 €	0,00 €	185,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.165,34 €	176,80 €
Okt	260,00 €	0,00 €	114,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.509,14 €	70,72 €
Nov	260,00 €	0,00 €	114,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.343,34 €	141,44 €
Gesamt	**2.720,00 €**	**0,00 €**	**1.724,24 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**53.991,22 €**	**1.228,68 €**
Fahrtkosten												
Dez	225,00 €	0,00 €	158,40 €	0,00 €	19,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27,75 €	4,80 €
Jan	562,20 €	0,00 €	18,30 €	0,00 €	6,84 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	96,30 €	53,70 €
Feb	120,00 €	0,00 €	25,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35,70 €	9,60 €
Mrz	87,90 €	0,00 €	31,80 €	0,00 €	6,96 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	106,20 €	7,20 €
Apr	140,70 €	0,00 €	120,90 €	71,40 €	13,08 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53,70 €	7,20 €
Mai	160,80 €	0,00 €	25,80 €	0,00 €	16,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	84,00 €	9,60 €
Jun	150,60 €	0,00 €	21,00 €	0,00 €	3,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	32,40 €	7,20 €
Jul	112,05 €	0,00 €	19,20 €	129,60 €	15,72 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	58,80 €	0,00 €
Aug	55,50 €	0,00 €	6,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	54,30 €	2,40 €
Sep	109,50 €	0,00 €	131,10 €	0,00 €	17,40 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31,50 €	12,00 €
Okt	56,10 €	0,00 €	13,20 €	5,52 €	16,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	107,10 €	4,80 €
Nov	222,30 €	0,00 €	31,50 €	5,52 €	16,56 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40,20 €	86,10 €
Gesamt	**2.002,65 €**	**0,00 €**	**603,30 €**	**212,04 €**	**132,36 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**727,95 €**	**204,60 €**

Kreissparkasse Köln

- Eingegangen -
29. Mai 2020

1-14

Kreissparkasse Köln · Neumarkt 18-24 · 50602 Köln

Herrn Bürgermeister
Lutz Urbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51439 Bergisch Gladbach

03. Juni 2020
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

Vorstand

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18 - 24
50602 Köln
Telefon 0221/227-2405
Telefax 0221/227-3760
vorstand@ksk-koeln.de

25. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Urbach,

mit den beigefügten Übersichten informieren wir über unsere Förderaktivitäten in der Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2019. Gerne können Sie darüber in einer Ihrer Ratssitzungen berichten. Für Fragen oder ergänzende Informationen hierzu stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

#GemeinsamAllemGewachsen

Unter diesem Motto wollen wir auch weiterhin die zahlreichen bürgerschaftlichen Einrichtungen, Vereine, Projekte und Initiativen in unserer Region finanziell unterstützen. Dabei haben wir insbesondere diejenigen im Fokus, die sich mit ihrem ehrenamtlichen Engagement für andere stark machen.

Denn gerade in Zeiten wie jetzt ist Gemeinschaft besonders wichtig. Und diese Gemeinschaft kommt nicht von allein. Gemeinschaft kommt von – gemeinsam schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Vorstand:
Alexander Wüerst (Vorsitzender),
Wolfgang Schmitz, Dr. Klaus Tiedeken, Christian Bonnen,
Udo Buschmann, Jutta Weidenfeller (stv. Mitglied)

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Michael Kreuzberg

Bankleitzahl 370 502 99
S.W.I.F.T. / BIC-Adresse COKS DE 33 XXX
Ust-Id DE 122786759
Internet www.ksk-koeln.de
Amtsgericht Köln HRA 15033

Stadt Bergisch Gladbach

Gewerbesteuer auf Basis Jahresabschluss (vorläufig)	€	650.226,46
Mittel aus dem PS-Zweckertrag (**Anlage 1**)	€	82.220,00
Spenden an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche und kulturelle Einrichtungen (**Anlage 2**)	€	18.761,15
Mittel aus den Stiftungen der Kreissparkasse Köln (**Anlage 3**)	€	41.056,00
Summe	**€**	**792.263,61**

Mittel aus dem PS-Zweckertrag

- Festkomitee Bensberger Karneval e.V.	€	5.000,00
- SV Bergisch Gladbach 09 e.V.	€	5.000,00
- Große Bensberger Karnevalsgesellschaft von 1968 e.V. Rot-Weiss	€	2.800,00
- Bürger für uns Pänz e.V.	€	2.700,00
- Bergische Welle, Förderverein für lokale Medien im Bergischen Land e.V.	€	2.000,00
- Bürger- und Heimatverein Refrath e.V.	€	2.000,00
- DRK, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V.	€	2.000,00
- Himmel un Ääd e.V.	€	2.000,00
- Turn- und Sportverein Schildgen 1932 e.V.	€	2.000,00
- Galerie und Schloss e.V.	€	1.720,00
- Bethanien Kinderdörfer e.V., Kinderdorf Refrath	€	1.500,00
- Die Kette, Rheinisch Bergischer Verein für sozialtherapeutische Dienste e.V.	€	1.500,00
- Förderverein der kath. KiTa St. Johann Baptist e.V.	€	1.500,00
- Karate-Gemeinschaft Bergisch Gladbach e.V.	€	1.500,00
- St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schildgen 1907 e.V.	€	1.500,00
- Turnerschaft Bergisch Gladbach 1879 e.V.	€	1.500,00
- Turnverein Refrath 1893 e.V.	€	1.500,00
- Vereinigung der Eltern, Freunde, Förderer und Ehemaligen der GGS Hebborn e.V.	€	1.500,00
- 1. Frauen Fußballclub Bergisch Gladbach 2009 e.V.	€	1.000,00
- Bensberger Garde Schwarz-Weiss 1971 e.V.	€	1.000,00
- Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.	€	1.000,00
- Die Kette KochWerk gGmbH	€	1.000,00
- DJK SSV Ommerborn Sand e.V.	€	1.000,00
- Ev. Kindergartenverein Gronau e.V.	€	1.000,00
- Förderkreis der kath. Kita St. Josef Refrath e.V., Bergisch Gladbach	€	1.000,00
- Förderverein der AWO-KiTa Fahner Kamp	€	1.000,00
- Förderverein der GGS Heidkamp e.V.	€	1.000,00
- Förderverein der KiTa St. Joseph Heidkamp e.V.	€	1.000,00
- Förderverein der Städtischen Max-Bruch-Musikschule Bergisch Gladbach e.V.	€	1.000,00
- Förderverein des Berufskollegs Bergisch Gladbach	€	1.000,00
- Förderverein des Handballsportes in der HSG Refrath/Hand e.V.	€	1.000,00
- Förderverein für Wort und Kunst e.V.	€	1.000,00
- Förderverein Kita Giraffenbären e.V.	€	1.000,00
- Freiwilligen-Börse RheinBerg e.V.	€	1.000,00
- Fröbel Köln gGmbH für das Familienzentrum ZAK	€	1.000,00
- Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskaner zu Olpe für soziale Dienste mbH	€	1.000,00
- Karnevalsgesellschaft Alt Paffrath e.V.	€	1.000,00
- Karnevalsgesellschaft Blau-Rot Schildgen e.V.	€	1.000,00
- Karnevalsgesellschaft Narrenzunft Bergisch Gladbach e.V.	€	1.000,00
- Männerchor Fidelio 1954 Bensberg-Refrath	€	1.000,00
- Quartettverein Heimatklänge Nussbaum e.V.	€	1.000,00
- Radsportverein Staubwolke Refrath 1952 e.V.	€	1.000,00
- Refrather Karnevalsgesllschaft Für uns Pänz e.V.	€	1.000,00
- SG Pegasus Rommerscheid 91 e.V.	€	1.000,00
- Sport Club 1927 Bergisch Gladbach e.V.	€	1.000,00
- St. Sebastianus Schützenbruderschaft Hand e.V. 1911	€	1.000,00
- Stadtsportverband Bergisch Gladbach e.V.	€	1.000,00

Mittel aus dem PS-Zweckertrag

- Strundetal e.V.	€	1.000,00
- Tennis- und Hockey-Club Rot-Weiß e.V.	€	1.000,00
- Tennisclub Grün-Gold Bensberg e.V.	€	1.000,00
- Verein der Freunde und Förderer der GGS Herkenrath e.V.	€	1.000,00
- Verein der Freunde und Förderer der Otto-Hahn-Schule e.V.	€	1.000,00
- Alten- und Familienhilfe Bensberg e.V.	€	500,00
- Arbeitskreis der Künstler Bergisch Gladbach e.V.	€	500,00
- Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Bergisch Gladbach e.V.	€	500,00
- Förderkreis Gesamtschule Bergisch Gladbach-Paffrath e.V.	€	500,00
- Förderverein der Ev. KiTa der Heilig-Geist-Kirche e.V.	€	500,00
- Förderverein des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums e.V.	€	500,00
- Förderverein Progymnasium Bensberg e.V.	€	500,00
- Förderverein Refrather Karneval e.V.	€	500,00
- Gesangsverein Harmonie Bensberg-Kaule 1889 e.V.	€	500,00
- Große Bergisch Gladbacher Karnevalsgesellschaft 1927 e.V.	€	500,00
- Karnevalsgesellschaft Fidele Böschjonge Bärbroich 1928 e.V.	€	500,00
- Kindergarten Klutstein e.V.	€	500,00
- Obst- und Gartenbauverein Refrath e.V.	€	500,00
- Reitverein Gut Bärbroich e.V.	€	500,00
- Rheinischer Turnerbund e.V.	€	500,00
- SG Bockenberg 1965 e.V.	€	500,00
- SSV Jan Wellem 05 Bergisch Gladbach e.V.	€	500,00
- SV Blau-Weiß Hand e.V.	€	500,00
	€	82.220,00

Spenden an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche und kulturelle Einrichtungen ab Euro 150,00

- Best of Bergisch, der Förderverein e.V.	€	5.000,00
- Evangelische Kirchengemeinde Bensberg	€	1.000,00
- Karnevals-Gesellschaft Schlader Botze e.V.	€	1.000,00
- CBT Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH	€	900,00
- SV Bergisch Gladbach 09 e.V.	€	800,00
- Große Bergisch Gladbacher Karnevalsgesellschaft 1927 e.V.	€	750,00
- Förderverein Refrather Karneval e.V.	€	600,00
- Eine-Welt-Stiftung Rhein Berg	€	500,00
- Festkomitee Bensberger Karneval e.V.	€	500,00
- Frauen helfen Frauen e.V.	€	500,00
- Große Bensberger Karnevalsgesellschaft von 1968 e.V. Rot-Weiss	€	500,00
- Karnevalsverein "De löstigen Stänedräjer" e.V.	€	500,00
- Katharina-Kersting e.V.	€	500,00
- Turnverein Refrath 1893 e.V.	€	500,00
- CBT-Wohnhaus Peter Landwehr	€	400,00
- Förderverein des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums e.V.	€	400,00
- Landesverband Mathematikwettbewerbe NRW e.V.	€	350,00
- Sportverein Altenberg 1948 e.V.	€	300,00
- Förderverein Neurologie für Forschung, Ausbildung und Therapie e.V.	€	250,00
- Vereinigung zur Erhaltung und Pflege heimatlichen Brauchtums e.V.	€	250,00
- Verein Programm Klasse 2000 e.V.	€	220,00
- Wir für Bergisch Gladbach e.V.	€	210,00
- Arbeitskreis Heilpädagogik Bensberg e.V.	€	200,00
- Förderverein der GGS Heidkamp e.V.	€	200,00
- Robin Hood Elternverein e.V.	€	200,00
- Die Platte e.V.	€	171,15
- Bürgerverein Herrenstrunden e.V.	€	150,00
- Förderverein des Berufskollegs der Kaufmännischen Schulen in Bergisch Gladbach e.V.	€	150,00
- Gesangsverein Harmonie Bensberg-Kaule 1889 e.V.	€	150,00
- Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius	€	150,00
- Verein der Freunde und Förderer der Otto-Hahn-Schule e.V.	€	150,00
- zusätzliche Spenden unter € 150,00 in einer Summe	€	1.310,00
	€	18.761,15

Mittel aus den "Stiftungen der Kreissparkasse Köln"

- Frauen helfen Frauen e.V.	€	8.000,00
- Club behinderter Menschen und ihrer Freunde Rheinisch Bergischer Kreis e.V.	€	5.000,00
- Galerie + Schloss e.V.	€	5.000,00
- JuMBO e.V., Max-Bruch-Musikschule	€	4.000,00
- Die Kette e.V.	€	2.500,00
- GGS Kippekausen	€	2.000,00
- Aids-Hilfe Bergisch Gladbach, Rheinisch Bergischer Kreis e.V.	€	1.500,00
- Stadt Bergisch Gladbach für das Interkulturelle Filmfestival	€	1.500,00
- Städtische Integrierte Gesamtschule Paffrath	€	1.050,00
- Stadt Bergisch Gladbach für das Projekt "Lesehelden"	€	1.000,00
- Stadt Bergisch Gladbach für die Seniorenkulturwoche	€	1.000,00
- Otto-Hahn-Gymnasium	€	806,00
- SG Pegasus Rommerscheid '91 e.V.	€	800,00
- TTC Bärbroich 1958 e.V.	€	800,00
- Turn- und Sportverein Schildgen 1932 e.V.	€	800,00
- Turnverein Bensberg 1901 e.V.	€	800,00
- 1. FFC Bergisch Gladbach 2009 e.V.	€	600,00
- MTB RheinBerg e. V.	€	600,00
- SV Bergisch Gladbach 09	€	600,00
- Turnerschaft Bergisch Gladbach 1879 e.V.	€	600,00
- Turnverein Refrath 1893 e.V.	€	600,00
- Cäcilienchor Herz Jesu der Kath. Kirchengemeinde Schildgen	€	500,00
- Kath. Kirchengemeinde St. Johann Baptist	€	500,00
- THEAS Theaterschule & Theater e.V.	€	500,00
	€	41.056,00

23. Juni 2020
Stadt Bergisch Gladbach
FB 1-14
Kommunalverfassung
- Ratsbüro

CDU-Fraktion · Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

T 02202 14-2218
F 02202 14-2201

fraktion@cdu.gl
www.cdu.gl/fraktion

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach

im Hause

23. Juni 2020

Antrag zu N9 Information über das Verhandlungsergebnis mit dem ersten Wettbewerbssieger Auer Weber zum Neubau eines Stadthauses und wesentliche Inhalte des Generalplanervertrages

Der Haupt- und Finanzausschuss möge beschließen:

1. Das Verhandlungsverfahren mit Auer Weber Assoziierte GmbH wird noch nicht abgeschlossen. Ein Vertrag wird seitens der Stadt Bergisch Gladbach nicht unterzeichnet. Bevor ein Vertrag mit Auer Weber unterzeichnet werden kann, sind die unter Punkt 2 aufgeführten Fragen/Punkte zu klären.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende für die weitere Entscheidungsfindung relevanten Fragestellungen zeitnah zu bearbeiten und dem Ausschuss vorzulegen:

   a. Konzeption einer neuen Projektstruktur mit einer externen Projektsteuerung inklusive Projektcontrolling- und Projektrisikomanagementsystem (inkl. Darstellung der hierdurch entstehenden Kosten)
   b. Einrichtung eines politischen Entscheidungsgremiums als Steuerungsinstanz des Projekts
   c. Konzeption eines Beirats mit externen Fachleuten, die auf Ihrem jeweiligen Gebiet über eine entsprechende Expertise verfügen und keine wirtschaftlichen Interessen im Kontext des Stadthauses haben. Die Mitglieder des Beirats sollen aus folgenden unterschiedlichen Gebieten kommen: Technik (Dipl.-Ing. / M. Eng.), Finanzen (Dipl.-Kfm / M. Sc.), Recht (RA mit FA Vergaberecht / FA Baurecht) und einem Vertreter des Bundes der Steuerzahler. Die Aufgabe des Beirates soll der Ausgleich der verschiedenen Interessen sowie die Überwachung der Kostenentwicklung in der Planungs- und Bauphase sein. Dieser Beirat berichtet direkt an das oben genannte politische Entscheidungsgremium als Steuerungsinstanz.
   d. Überprüfung des geplanten Raumprogramms im Hinblick der prognostizierten Auswirkungen der Digitalisierungsstrategie der Stadt und des partiellen Arbeitens im Home Office auf den Raumbedarf
   e. Durchführung eines Vergleichs (Benchmarking) mit vergleichbaren Projekten anderer Städte/Landkreise (bspw. „BürgerRatHaus“ der Stadt Essen, Erweiterung

des Kreishauses des Rheinisch-Bergischer Kreis) hinsichtlich Gebäudestandards, Funktionalitäten und Kosten

f. Erstellung einer Übersicht der bis dato nicht erfassten Kostenrisiken, z.B. Gründung und Fundamente sowie der noch nicht berücksichtigten Kosten des Gesamtprojekts Stadthausneubau (z.B. Ausstattung mit Mobiliar, etc.)

g. Einholung eines Rechtsgutachtens zu den rechtlichen Folgen möglicher Scope- und Gestaltungsänderungen am Entwurf von Auer Weber sowie der Rechtsrisiken einer Auflösung der Zusammenarbeit mit Auer Weber

Mit freundlichen Grüßen

Michael Metten
Fraktionsvorsitzender

Christian Buchen
Stellv.-Fraktionsvorsitzender